

Inhalt		
SYNODE		
Beschlüsse der 15. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 24. bis 28. November 2009	57	Curriculum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger in der EKHN vom 3. Dezember 2009 64
16. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	61	3. Nachtrag zum Gesamtvertrag zwischen der VG Musikedition und der EKD vom 9./11.12.1998 zur Nutzung von Beamern und Overhead-Projektoren 68
GESETZE UND VERORDNUNGEN		
Berichtigung des Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes vom 23. Dezember 2009	61	Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Weisel und der Evangelischen Kirchengemeinde Dörscheid, beide Evangelisches Dekanat St. Goarshausen 69
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION		
Ausführungsbestimmung zum Spruch des Schlichtungsausschusses vom 6. Oktober 2009 zur ertragsabhängigen Bonuszahlung im Bereich des DWHN vom 23. November 2009	62	Potentialanalyse 69
BEKANNTMACHUNGEN		
Satzung für die Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 18. Juni 2009	62	Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung 69
		Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 70
		DIENSTNACHRICHTEN 71
		STELLENAUSSCHREIBUNGEN 76

Synode

Beschlüsse der 15. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 24. bis 28. November 2009

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses
 - der Kirchenleitung:
 - über die Ausführung von Synodenbeschlüssen
 - über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden

- über die Auswertung des 4. Jugendkirchentages der EKHN 2008 sowie den Planungsstand des 5. Jugendkirchentages
- zum Sachstand und zur Kostenübersicht „Perspektive 2025“
- der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung
- über die Arbeit der Ehrenamtsakademie
- zum Thema „Runder Tisch Klimaproblematik“
- zur Untersuchung „Die EKHN im Fokus der Staatssicherheitsbehörden der DDR 1949 bis 1990“
- über das Kirchenmitgliedschaftsrecht der EKD

- über die 1. und 2. Tagung der 11. Kirchensynode der EKD
 - über die Tätigkeit des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht im Schuljahr 2008/2009
 - der Ausschüsse
3. Die Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2008 (Drucksache Nr. 67/09) wird entgegen genommen; der Kirchenleitung wird Entlastung erteilt.
 4. Der Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2010 (Drucksache Nr. 68/09) wird verabschiedet.
 5. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans (einschl. Stellenplan, Wirtschaftspläne, Haushaltspläne-Zweckvermögen und Darlehensfonds) der EKHN für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache Nr. 69/09) wird verabschiedet.
 6. Folgende Kirchengesetze werden beschlossen:
 - Kirchengesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften aufgrund des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes des Bundes (Drucksache Nr. 71/09)
 - Kirchengesetz über die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Drucksache Nr. 72/09)
 - Kirchengesetz zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes (Drucksache Nr. 73/09)
 - Kirchengesetz zur Reform des Wartestandes (Drucksache Nr. 74/09)
 - Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes (Drucksache Nr. 15/09)
 - Kirchengesetz über das Erfordernis der Kirchenzugehörigkeit bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Drucksache Nr. 76/09)
 - Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes (Drucksache Nr. 77/09)
 7. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

Die Kirchenleitung wird gebeten, der 11. Kirchensynode einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die befristete Übertragung von Gemeindepfarrstellen aufgehoben wird.
 8. Der Änderung der Satzung des Diakonischen Werkes vom 4.11.2009 wird zugestimmt (Drucksache Nr. 100/09).
 9. Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler wird ab 1. August 2010 für die Dauer von acht Jahren zum Leiter der Kirchenverwaltung gewählt (Drucksache Nr. 79/09).
 10. Pfarrer Matthias Schmidt wird zum Propst für Oberhessen gewählt (Drucksache Nr. 80/09).
 11. Pröpstin Karin Held wird zur Pröpstin für Starkenburg wiedergewählt (Drucksache Nr. 81/09).

12. Zu Mitgliedern des Vorstandes der Zentralen Pfarrei-vermögensverwaltung werden gewählt (Drucksache Nr. 82/09):

Mitglied	Stellvertreter/in
Pfarrer Christoph Mohr Schillerstr. 15a 64367 Mühlthal	Pfarrer Arno Kreh Wallstr. 9 64823 Groß-Umstadt
Rechtsanwalt Karlheinz Hilgert Hochwaldstraße 9 61231 Bad Nauheim	Rechtsamtsleiterin Dr. Christiane Pfeffer Blücherstr. 14 61231 Bad Nauheim
Dipl.-Bibliothekarin Susanne Paechnatz Breslauer Str. 8 55286 Wörrstadt	N.N.
Museumsdirektor Gerhard Raiss Wilhelm-Busch-Str. 10 65760 Eschborn	Dipl.-Volkswirt Heinz Reinsch Biebricher Allee 106 65187 Wiesbaden
Dekan Manfred Pollex Frankfurter Str. 32 65549 Limburg	Dekan Roland Jaeckle Vogelstange 38 35683 Dillenburg
Dekan Tankred Bühler An der Pforte 17 64521 Groß-Gerau	Pfarrer Thomas Siegenthaler Adam-Foßhag-Str. 4 65428 Rüsselsheim
Jurist Dieter Epping Dehnhardtstr. 84 60433 Frankfurt a. Main	N.N.

13. Zu Mitgliedern der Disziplinarkammer der EKHN werden gewählt (Drucksache Nr. 102/09):

Mitglied	1. Stellvertreterin/ 1. Stellvertreter	2. Stv.
<i>Vorsitzende</i> Angelika Lange Richterin am OLGt Lilienweg 22 35423 Lich	Diethelm Harder Vorsitzender Richter am OLG i.R. Huserstr. 6 61350 Bad Homburg	N.N.
<i>Nichtgeistliche Beisitzer</i> Hans Goswin Stomps Vizepräsident des Landgerichts Nelly-Sachs-Weg 5 35396 Gießen	N.N.	N.N.

<p><i>Geistliche Beisitzer</i></p> <p>Jutta Jürges-Helm Pfarrerin Sandbergstr. 4 64285 Darmstadt</p>	<p>Christoph Geist Pfarrer Fronhofstr. 21 35440 Linden</p>	N.N.
<p><i>Beamtenbeisitzer des Höheren Dienstes</i></p> <p>Dirk Ramon Moser Oberkirchenrat Kurt-Schumacher-Str. 23 60311 Frankfurt a. Main</p>	N.N.	N.N.
<p><i>Beamtenbeisitzer des Gehobenen Dienstes</i></p> <p>Klaus Hoepfel Kirchenoberamtsrat Kurt-Schumacher-Str. 23 60311 Frankfurt a. Main</p>	N.N.	N.N.

14. Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)

14.1. Akademiearbeit:

EKHN und EKKW gründen eine gemeinsame Evangelische Akademie, in die die Evangelische Akademie Hofgeismar, die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e.V. sowie die Stadtakademie des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt einbezogen werden.

14.2. Mission und Ökumene:

14.2.1. EKHN und EKKW führen ihre Einrichtungen und Beauftragungen im Bereich von Mission und Ökumene zu einem gemeinsamen Zentrum „Mission – Ökumene – Weltverantwortung“ zusammen.

Bei Stellungnahmeverfahren über die EKD bzw. die UEK, hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit mit Missionswerken und bezüglich Anfragen betreffend Delegierten zu Vollversammlungen des ÖRK, der KEK oder der GEKE arbeiten beide Kirchen sehr eng zusammen.

14.2.2. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, einen Auftrag zur Konzeptentwicklung für den Bereich „Freiwilligendienste, Seelsorge und Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Zivildienstseelsorge und Zivildienstlehrgänge“ an Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsbereichs „Mission und Ökumene“ sowie der Diakonischen Werke zu erteilen. Das zu entwickelnde Konzept soll die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben in einem Zentrum vorsehen.

14.3. Religionspädagogik:

EKHN und EKKW gründen ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut (RPI) mit integrierter Regionalstruktur, in das die bisher bestehenden Einrichtungen Religionspädagogisches Zentrum und Pädagogisch-Theologisches Institut sowie die jeweiligen Stellen der religionspädagogischen Studienleiter einbezogen werden.

14.4. Theologische Ausbildung:

EKHN und EKKW machen die Ausbildungs- und Einstellungssequenz vom Vikariat bis zur Einstellung als Pfarrvikar/in bzw. Hilfspfarrer /in wechselseitig durchlässig. Gleichzeitig werden die Kirchenleitung/der Rat der Landeskirche beauftragt, Experten aus beiden Kirchen zu berufen, die auf eine Angleichung der Zugangsverfahren zum Pfarrdienst und auf eine gemeinsame Prüfungsordnung hinarbeiten.

14.5. In jedem Arbeitsbereich des Kooperationsprozesses mit gemeinsamer Trägerschaft soll mittelfristig (innerhalb von acht Jahren) eine Einsparquote von 20 Prozent erreicht werden.

14.6. Die Kirchenleitung wird gebeten, eine Kooperationsvereinbarung mit der EKKW vorzubereiten und der 11. Synode vorzulegen.

14.7. Die vorgesehenen Maßnahmen zu den einzelnen Arbeitsbereichen (Drucksache Nr. 83/09, S. 2 bis 9) werden zur Kenntnis genommen.

14.8. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

Die Kirchenleitung wird gebeten, bei Kooperationsverhandlungen darauf zu achten, dass die EKHN ihre Mitgliedschaft in der VEM ungeschmälert beibehält und auf keinen Fall die Zusammenarbeit mit der VEM aufs Spiel setzt.

14.9. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

14.9.1. Bei allen Gesetzesvorhaben, Rechtsverordnungen und Verwaltungsverordnungen sowie vergleichbar wichtigen Kirchenleitungsbeschlüssen und Beschlüssen der Kirchensynode erfolgt vorab eine explizite Prüfung, ob diese im Bundesland Rheinland-Pfalz gleiche oder andere Auswirkungen haben als im Bundesland Hessen. Die Aussage hierzu wird in den Beschlusstext aufgenommen.

14.9.2. Bei der Verteilung von gesamtkirchlichen Einrichtungen wird darauf geachtet, das Kirchengebiet in Rheinland-Pfalz angemessen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse im jeweiligen Bundesland zugeschnitten sind (bspw. Religionspädagogisches Amt).

- 14.9.3. Bei allen Aktivitäten der Landeskirche, beim Schriftverkehr aus der Kirchenverwaltung und bei Publikationen wird zukünftig darauf geachtet, ob der rheinland-pfälzische Teil der EKHN gleichermaßen beteiligt oder Adressat ist.
- 14.9.4. Die Kirchenleitung wird daher gebeten, eine Person zu benennen, die bei Gesetzen und Verordnungen auf die Relevanz der rheinland-pfälzischen Gebiete der EKHN achtet.
15. Die zum Tagesordnungspunkt „Tagungsstätten der EKHN“ gestellten Anträge werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
16. Evangelische Fachhochschule Darmstadt
- 16.1. Die Kirchensynode begrüßt die Erhöhung des Finanzierungsanteils durch das Land Hessen und sieht darin eine Stärkung der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt im Bestand. Da die Refinanzierungsquote deutschlandweit immer noch die niedrigste ist, wird die Kirchenleitung beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Landesregierung zu führen, damit eine Refinanzierung erreicht wird, die im deutschen Durchschnitt liegt.
- 16.2. Der Finanzierungsanteil der EKHN wird verringert, indem die hälftige Erhöhung des Zuschusses des Landes Hessen schrittweise zur Refinanzierung von baulichen Investitionen genutzt wird.
- 16.3. Mit der schrittweisen Sanierung des Gebäudebestandes der Häuser im Zweifalltorweg 8, 10 und 12 soll ab dem Jahr 2010 begonnen werden (Drucksache Nr. 85/09).
17. Die Kirchensynode empfiehlt den Dekanatssynodalvorständen und Kirchenvorständen, sich während dieser Kirchenvorstandsperiode zeitnah intensiv mit dem Arbeitsfeld Konfirmandenarbeit auseinanderzusetzen. Die vorhandene Arbeit der Gemeinden und Dekanate in diesem Bereich sollte wahrgenommen, wertgeschätzt und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Zugleich sollen Entwicklungs- und Optimierungsmöglichkeiten vor Ort gesucht und verwirklicht werden. Dazu sollen insbesondere die Ergebnisse der EKD-Studie zur Konfirmandenarbeit diskutiert und auf deren Hintergrund die eigene Konfirmandenarbeit reflektiert werden.
- Die Kirchenleitung wird gebeten, sicherzustellen, dass dieser Prozess durch die Organisation von Fort- und Weiterbildung in den Gemeinden und Dekanaten unterstützt werden kann.
18. Die 11. Kirchensynode wird gebeten, bei der Herbsttagung 2010 eine Feierstunde zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt vorzusehen.
19. Die Synode bittet die Kirchenleitung mit Blick auf die Konferenz der Innenminister im Dezember 2009 und eine mögliche Bundesratsinitiative, sich bei den Innenministern der Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz für eine grundsätzliche Überarbeitung der Bleiberechtsregelung und für das Zustandekommen einer Lösung vor dem 31.12.2009 einzusetzen (Drucksache Nr. 89/09). Hierbei sind aus Sicht der Synode folgende Punkte von besonderer Wichtigkeit:
1. Die Frist der Bleiberechtsregelung sollte über den 31.12.2009 hinaus um mindestens zwei Jahre verlängert und den Betroffenen Gelegenheit zur beruflichen Qualifizierung gegeben werden.
 2. Die Kriterien für ein Bleiberecht müssen verändert werden. Ökonomische Nützlichkeit darf nicht das einzige Kriterium für ein Bleiberecht sein. Für eine Aufenthaltsgenehmigung sollte darum der Nachweis genügen, dass man sich ernsthaft um die Sicherung des Lebensunterhalts bemüht hat. Letztlich ausschlaggebend für ein Bleiberecht sollten die faktische Integration in diese Gesellschaft sowie humanitäre Gesichtspunkte sein. Kranken, traumatisierten, alten oder pflegebedürftigen Personen muss unabhängig von der Lebensunterhaltssicherung ein Bleiberecht gewährt werden.
 3. Bei der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten muss der Einzelfall gewürdigt werden. Geringfügige Vergehen in der Vergangenheit und mangelnde Mitwirkung bei der Passbeschaffung dürfen nicht automatisch zum Ausschluss führen.
 4. An die Stelle eines Stichtags muss eine Mindestaufenthaltsdauer treten, wenn weitere Kettenduldungen verhindert werden sollen. Menschen, die seit fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland leben und integriert sind, sollten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten.
20. Der Kollektenplan 2011 und der Kollektenplan 2012 werden beschlossen (Drucksache Nr. 87/09).
21. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:
- Die Kirchenleitung wird gebeten, die Rücklagenentnahme im Haushalt 2011 auf 10 Mio. Euro zu begrenzen.
22. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:
- Die Kirchenleitung wird gebeten, bis 2011 ein Gesamtkonzept vorzulegen, aus dem die angestrebte Entwicklung aller Arbeitsgebiete hervorgeht einschl. aller bereits getroffenen Festlegungen.
23. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:
- Bei der weiteren Modernisierung des IT-Bereichs soll darauf geachtet werden, dass den Ortsgemeinden nicht weitere Arbeiten in diesem Bereich ohne Kompensation zugewiesen werden.

24. Der Antrag der Dekanatssynode Bergstraße zur Unterstützung der Tafelarbeit der regionalen Diakonischen Werke wird als Material an die Kirchenleitung verwiesen (Drucksache Nr. 97/09).
25. Der Antrag der Dekanatssynode Darmstadt-Stadt zur Eingruppierung der Erzieherinnen wird als Material an die Kirchenleitung verwiesen (Drucksache Nr. 90/09).
26. Der Antrag der Dekanatssynode Bergstraße zu den Richtlinien für die Ausführung des Gleichstellungsgesetzes und zur Einführung der neuen Kirchenvorstände wird als Material an die Kirchenleitung verwiesen (Drucksache Nr. 91/09).
27. Der Antrag der Dekanatssynode Herborn zur Aufwandsentschädigung für Lektorinnen/Lektoren und Prädikantinnen/Prädikanten wird als Material an die Kirchenleitung verwiesen (Drucksache Nr. 96/09).
28. Der Antrag der Dekanatssynode Bergstraße zur Organisation des Konfirmandenunterrichts wird als Material an die Kirchenleitung verwiesen (Drucksache Nr. 97/09).
29. Der Antrag der Dekanatssynode Darmstadt-Land zur Ämtertrennung von Vorsitz der Dekanatssynode und Vorsitz des Dekanatssynodalvorstandes wird als Material an die Kirchenleitung verwiesen (Drucksache Nr. 98/09).
30. Der Kirchensynodalvorstand wird gebeten, die Kirchengemeinden und Dekanate der EKHN anzuschreiben und zur Teilnahme am Ökumenischen Kirchentag 2010 in München zu ermutigen.
31. Die Fragestunde wird durchgeführt (Drucksache Nr. 93/09).

gez.: Dr. Schäfer

gez.: Dr. Oelschläger

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 14. Januar 2010 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 15. Tagung der Zehnten Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Kirchenordnung zu erheben.

16. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 16. Tagung der Zehnten Kirchensynode am 20. Februar 2010 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt am Main, statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 14. Februar 2010 (Estomihi), in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 9. Dezember 2009

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Kirchengesetz zur Neufassung der Kirchenordnung und zur Änderung der Kirchengemeindeordnung sowie zur Änderung anderer Gesetze (2. und 3. Lesung)
3. Tagungsstätten der EKHN
4. Fragestunde

Darmstadt, den 11. Dezember 2009

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Gesetze und Verordnungen

Berichtigung des Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes

Vom 23. Dezember 2009

Das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes vom 24. November 2009 (ABl. 2010 S. 15) ist wie folgt zu berichtigen:

In Artikel 1 ist die Jahreszahl „2010“ durch die Jahreszahl „2015“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 23. Dezember 2009

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Arbeitsrechtliche Kommission

Ausführungsbestimmung zum Spruch des Schlichtungsausschusses vom 6. Oktober 2009 zur ertragsabhängigen Bonuszahlung im Bereich des DWHN

Vom 23. November 2009

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 8.8/2009 folgende Ausführungsbestimmung beschlossen:

§ 1

Der Spruch des Schlichtungsausschusses vom 6. Oktober 2009 hinsichtlich der ertragsabhängigen Bonuszahlung (ABI. 2009 S. 410) wird folgendermaßen konkretisiert:

Die ertragsabhängige Bonuszahlung für die Kalenderjahre 2008 und 2009 wird nur dann fällig, wenn die Voraussetzungen für eine Auszahlung vorliegen, insbesondere

keine Absenkung nach den Nummern 2 und 3 oder Nummer 5 der Anlage 4 zur KDAVO erfolgt. Solange diese Verfahren nicht abgeschlossen sind, wird die Auszahlung der ertragsabhängigen Bonuszahlung gehemmt, längstens jedoch bis zum 31. März 2010. Anträge auf Zulassung einer Ausnahme gemäß Nummer 5 müssen bis zum 31. Dezember 2009 gestellt werden.

§ 2

Diese Ausführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. November 2009 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 11. Januar 2010

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Satzung für die Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vom 18. Juni 2009

Die Kirchenleitung hat gemäß Artikel 48 Absatz 1 der Kirchenordnung folgende Satzung für die Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen:

§ 1. Geltungsbereich, Rechtsform. (1) Die Satzung gilt für folgende Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

- a) das Evangelische Studierendenzentrum Mainz,
- b) das Susanna von Klettenberg-Haus in Frankfurt am Main,
- c) das Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt am Main - Schwanheim,

nachfolgend „Wohnheime“ genannt.

(2) Die Wohnheime sind Wohnstätten für Studierende der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen und zugleich Orte für die Arbeit der Evangelischen Studierendengemeinden.

(3) Die unter Absatz 1 genannten Wohnheime bilden zusammen einen Gesamtbetrieb. Der Gesamtbetrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

§ 2. Name. Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.

§ 3. Zweck. (1) Der Gesamtbetrieb verfolgt kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Der Gesamtbetrieb verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch:

- a) Aufnahme von Studentinnen und Studenten aller Fakultäten ohne Rücksicht auf Herkunft, Rasse, Geschlecht und Glauben unter Wahrung des evangelischen und christlichen Charakters der Wohnheime,
- b) Förderung der Gemeinschaft, des sozialen Zusammenlebens und der interkulturellen Begegnung unter den Studierenden,
- c) Leistungen zur Unterstützung der mit dem Studentenwohnheim verbundenen Evangelischen Studierendengemeinden,
- d) Dienst- und Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der Wohnheimplätze,
- e) sonstige, den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte.

§ 4. Rechtsgrundlagen. Für den Gesamtbetrieb „Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ gelten die kirchlichen Rechtsvorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 5. Geschäftsführung. (1) Die Leitung des Gesamtbetriebes besteht aus einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird von der Kirchenverwaltung bestellt. Die Übertragung der Geschäftsführung kann von der Kirchenverwaltung jederzeit widerrufen werden.

(2) Die Dienstaufsicht über die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer wird durch die Kirchenverwaltung geregelt.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des Gesamtbetriebes und ist für die ordnungsgemäße Führung des Gesamtbetriebes verantwortlich. Ihr oder ihm obliegt insbesondere der Abschluss und die Kündigung der Mietverträge, die Steuerung und Überwachung der Betriebsabläufe in den einzelnen Wohnheimen, die Wirtschaftsführung und der Haushaltsvollzug, die Mitwirkung bei der Auswahl des Personals, die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden sowie alle sonstigen Maßnahmen (Qualitätskontrolle, Mitarbeiterschulung, Neuanschaffungen, Wahrnehmung des Hausrechtes etc.), die einen effektiven Betriebsablauf gewährleisten.

(4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat in regelmäßigen Abständen in den Wohnheimen die Vollversammlung und den Wohnheimbeirat einzuberufen, mindestens jedoch einmal im Semester.

(5) Das Nähere wird durch Dienstanweisung geregelt.

§ 6. Vertretungsberechtigung. (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Rahmen ihrer oder seiner Aufgaben in Angelegenheiten des Gesamtbetriebes im Rechtsverkehr.

(2) Sie oder er zeichnet im Namen des Gesamtbetriebes „Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.

§ 7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. (1) Die Mitarbeitenden, die für den Gesamtbetrieb tätig werden, werden in einer Mitarbeitendenliste namentlich geführt und in den Erläuterungen zum Finanzplan benannt.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist unmittelbare Dienstvorgesetzte oder unmittelbarer Dienstvorgesetzter der für den Gesamtbetrieb tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(3) Die Einstellung oder Entlassung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, die für den Gesamtbetrieb tätig werden, hat im Einvernehmen mit der Geschäftsführung zu erfolgen.

§ 8. Verwaltungsrat. (1) Zur Unterstützung und Aufsicht über den Gesamtbetrieb wird ein Verwaltungsrat gebildet. Er besteht aus mindestens je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dezernate 1 und 3 der Kirchenverwaltung sowie drei weiteren Mitgliedern, die von der Kirchenleitung für die Dauer von vier Jahren berufen werden.

(2) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Vorsitzende oder der

Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat mindestens zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an der Sitzung des Verwaltungsrates regelmäßig teil, weitere Mitarbeitende des Gesamtbetriebes oder Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Studierendengemeinde können durch den Verwaltungsrat hinzugezogen werden.

(3) Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufsicht über Gesamtbetrieb,
- b) Beratung des Wirtschaftsplans und Jahresberichts,
- c) Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung,
- d) Abgabe von Stellungnahmen zu Angelegenheiten der Wohnheime mit grundsätzlicher Bedeutung.

§ 9. Zusammenarbeit mit den Evangelischen Studierendengemeinden. (1) Das evangelische Profil der Wohnheime wird entscheidend durch die Evangelischen Studierendengemeinden geprägt. Diese bieten einzelnen Gruppen Beratungen und Möglichkeiten zur Mitarbeit an. Sie schaffen im Sinne des Evangeliums einen Freiraum für die interreligiöse und internationale Begegnung, in dem sie zum Dialog mit dem christlichen Glauben einladen.

(2) Die Geschäftsführung der Wohnheime arbeitet mit den Evangelischen Studierendengemeinden vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Sie haben sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam darauf zu achten, dass das kirchliche Profil und die Wirtschaftlichkeit der Wohnheime gefördert wird.

(3) Die Geschäftsführung und die Evangelischen Studierendengemeinden sollen regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Semester, zur Besprechung anstehender Fragen des Wohnheimbetriebs und der Durchführung von Veranstaltungen durch die Evangelischen Studierendengemeinden sowie zum Austausch von Vorschlägen und Anregungen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkommen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist hierzu mindestens einmal jährlich einzuladen.

§ 10. Zusammenarbeit mit gesamtkirchlichen Dienststellen. (1) Die Zuständigkeiten der sonstigen gesamtkirchlichen Dienststellen bleiben von dieser Satzung unberührt.

(2) In Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit gesamtkirchlicher Dienststellen berührt wird, hat der Gesamtbetrieb diese zu berücksichtigen. Über wichtige Planungen und Vorhaben des Gesamtbetriebs sind die jeweils zuständigen Dienststellen frühzeitig zu unterrichten. Im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle kann der Gesamtbetrieb, wenn dies wirtschaftlicher ist, die Aufgabe auch selbst erledigen oder Dritte mit diesen Aufgaben beschäftigen.

§ 11. Aufnahme von Studierenden. (1) Für die Aufnahme von Studierenden in die Wohnheime ist die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer zuständig.

(2) Die Studierenden aller Fakultäten sind ohne Rücksicht auf Herkunft, Rasse, Geschlecht und Glauben aufzunehmen. Zur Wahrung des evangelischen und christlichen Charakters des Wohnheims sollen nach Möglichkeit mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner der evangelischen Kirche und zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohnern einer christlichen Kirche angehören. Die Geschlechterverteilung soll ausgewogen sein. Darüber hinaus sind soziale Kriterien bei der Aufnahmeauswahl bevorzugt zu berücksichtigen.

(3) Alle Bewerbungen, denen nicht unmittelbar stattgegeben werden kann, werden für drei Monate in einer Warteliste geführt.

(4) Von den Bewohnerinnen und Bewohnern wird erwartet, dass sie sich in das Leben der Hausgemeinschaft einordnen. Sie sind verpflichtet, an der Vollversammlung teilzunehmen.

(5) Die Wohnzeit ist auf acht Semester befristet. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wohnzeit durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer verlängert werden.

§ 12. Mitvertretungsorgane in den Wohnheimen. (1) In den Wohnheimen werden folgende Mitvertretungsorgane gebildet:

- a) Als Vertretung aller Bewohnerinnen und Bewohner die Vollversammlung, die mindestens einmal im Semester zusammentritt,
- b) als Vertreter der Bewohnerinnen und Bewohner, die im Susanna von Klettenberg-Haus in einem Haus und bei den übrigen Wohnheimen auf einem Flur zusammen wohnen, die Haus- bzw. Flurversammlung, die mindestens einmal im Semester zusammentritt,
- c) der Wohnheimbeirat, der aus den Haus- bzw. Flursprechern, der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, dem Hausmeister und je einer Vertretung der Evangelischen Studierendengemeinden besteht.

(2) Die Einzelheiten werden in der Hausordnung der Wohnheime festgelegt, die der Genehmigung durch den Verwaltungsrat bedarf.

§ 13. Vermögen des Gesamtbetriebes. (1) Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten. Dabei sind die Gesamtinteressen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu berücksichtigen.

(2) Das Stammkapital des Gesamtbetriebs einschließlich der Sacheinlagen ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011.

(3) Die Geschäftsführung hat auf die Erhaltung des Sondervermögens zu achten.

§ 14. Wirtschaftsjahr. Das Wirtschaftsjahr des Gesamtbetriebes ist das Haushaltsjahr der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

§ 15. Wirtschaftsplan, Buchführung. (1) Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn von der Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan trifft die Kirchensynode.

(2) Der Gesamtbetrieb hat seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden Anwendung.

§ 16. Jahresabschluss, Lagebericht. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenverzeichnis sowie einem Lagebericht, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres der Kirchenleitung vorzulegen. Diese entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Geschäftsführung.

§ 17. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Die Satzung tritt am Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt mit Ausnahme des § 15 Absatz 2 in Kraft. Die Ordnung der Evangelischen Wohnheime für Studierende in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 28. September 1999 (ABl. 2000 S. 87) tritt gleichzeitig außer Kraft. § 15 Absatz 2 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 17. Dezember 2009

Für die Kirchenverwaltung
M. Keller

Curriculum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger in der EKHN

Vom 3. Dezember 2009

Der Notfallseelsorge-Beirat hat gemäß § 9 NfSVO in seiner Sitzung am 3. Dezember 2009 folgendes verbindliches Curriculum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger erarbeitet:

1. Einleitung

1.1 Seelsorge in Notfällen geschieht unter besonderen Einsatz-Bedingungen (u.a. bezüglich des Zeitpunkts, des Orts, der psychisch-seelischen Verfassung der KlientInnen), die sich von den Rahmenbedingungen sonstiger Seelsorge (Gemeinde, Seniorenheim, Klinik, Telefon) oft deutlich unterscheiden. NotfallseelsorgerInnen arbeiten dabei mit SpezialistInnen aus anderen Systemen zusammen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und andere Hilfsdienste). Die angestrebte Kooperation und die Rahmenbedingungen der Arbeit erfordern eine eigene Qualifikation zum Dienst in der NFS. Diese ist Voraussetzung für die Beauftragung als NotfallseelsorgerIn.

- 1.2 Häufig arbeiten in einem Notfallseelsorge-Team Geistliche und Personen aus anderen Berufen zusammen. Künftig ist mit einer verstärkten Beteiligung ehrenamtlicher Aktiver in der NFS zu rechnen, die keine Geistlichen sind. Eine NFS-Qualifikation muss deshalb die vorhandenen Unterschiede in Kompetenzen und Vorwissen der NotfallseelsorgerInnen wahrnehmen und im Ausbildungsangebot differenziert aufnehmen.
- 1.3 Bei vielen kirchlich hauptamtlich tätigen MitarbeiterInnen oder PfarrerInnen kann nach Studium, Vikariat und Berufsausübung grundsätzlich von seelsorglichen Kompetenzen und Qualifikationen (vor allem hinsichtlich häuslicher Einsätze) ausgegangen werden. Bei Personen aus anderen Berufsgruppen fehlen dagegen in der Regel diese seelsorglichen Grundkenntnisse. Demgegenüber verfügen Personen dieser Gruppe u. U. über andere, für die NFS-Arbeit ebenfalls wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten. Beide Gruppen benötigen gleichermaßen eine Einweisung in die speziellen Arbeitsbedingungen und Arbeitsansätze der Notfallseelsorge.
- 1.4 Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung einer Grundorientierung im Handlungsfeld Notfallseelsorge. Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Qualitäten der TeilnehmerInnen werden dabei wertgeschätzt und geachtet. Die je unterschiedlichen Handlungsorte und -möglichkeiten, die sich daraus für die einzelnen Personen ergeben, sollen thematisiert werden.

2. Kursangebot

Aus den vorgenannten Gründen gliedert sich die Ausbildung in mehrere Abschnitte:

- 2.1 Für alle nicht hauptamtlich kirchlich tätigen oder theologisch-seelsorglich vorgebildeten Personen ist ein Kurs "Seelsorgliche Grundlagen der NFS" obligatorisch. Wo eine seelsorgliche Ausbildung vorliegt, kann diese als Äquivalent anerkannt werden. Der Umfang beträgt mindestens 16 UE à 45 min (z. B. in Form eines Wochenend-Kurses).
- 2.2 Ein Kurs „Grundqualifikation Notfallseelsorge“ ist sowohl für Geistliche wie für Personen aus anderen Berufsgruppen obligatorisch. Dieser dient der Vermittlung von Spezialkenntnissen aus dem Bereich der NFS. Zugleich wird Teamarbeit reflektiert und eingeübt, unterschiedliche Fähigkeiten, Kompetenzen und Begrenzungen wahrgenommen und in das eigene Arbeitskonzept integriert. Der Umfang beträgt mindestens 35 UE à 45 min. Eine flexible Aufteilung des Zeit-Budgets ist möglich (im Idealfall: Wochenkurs, andernfalls Aufteilung auf bis zu sechs Tagesblöcke innerhalb eines halben Jahres). Kurse werden über das Zentrum Seelsorge und Beratung ZSB angeboten oder können auch regional organisiert werden.
- 2.3 Die vorgenannte Grundausbildung wird durch „Aufbaukurse Notfallseelsorge“ ergänzt. Sie sind für in der NFS mitarbeitende Personen gedacht, vertiefen Schwerpunkt-Themen und bereiten für die Über-

nahme besonderer Aufgaben im Handlungsfeld NFS vor. Der Umfang beträgt in der Regel mindestens 16 UE à 45 min (z.B. in Form eines Wochenend-Kurses).

- 2.4 Ausbildungs-Angebote anderer Anbieter können bei Vergleichbarkeit in Bezug auf Ausrichtung, Inhalten, Methoden und Zeitumfang anerkannt bzw. angerechnet werden.

3. TeilnehmerInnen und Kostenregelung

- 3.1 TeilnehmerInnen sind hauptamtliche MitarbeiterInnen der ACK-Kirchen und Personen aus anderen Berufen, die einer ACK-Kirche angehören.
- 3.2 An der Teilnahme interessierte Personen sollen vorab ein Kontakt-Gespräch mit der Leitung des jeweiligen Heimat-NFS-Systems führen. Gegenstand des Gesprächs sind die Motivation des/der InteressentIn sowie die Erwartungen der NFS-System-Leitung an künftige MitarbeiterInnen. Das Gesprächsergebnis ist in Form einer Stellungnahme der jeweiligen NFS-System-Leitung zur gewünschten Kurs-Teilnahme festzuhalten und bei der Anmeldung zum Kurs vorzulegen.
- 3.3 Für hauptamtliche MitarbeiterInnen der EKHN, die eine Empfehlung zur Teilnahme nach 3.2 vorlegen, gelten die Kursangebote als Schulung, die nicht auf den Fortbildungsurlaubs-Anspruch angerechnet werden. Die Teilnahmegebühren (exkl. der Fahrtkosten) werden von der EKHN übernommen (ein Eigenanteil der TeilnehmerInnen ist möglich).
- 3.4 Für Mitglieder der EKHN aus anderen Berufen, die eine Empfehlung zur Teilnahme nach 3.2 vorlegen, werden die Teilnahmegebühren der NFS-Ausbildung (exkl. der Fahrtkosten) von der EKHN übernommen (ein Eigenanteil der TeilnehmerInnen ist möglich).
- 3.5 Sonstige TeilnehmerInnen (z. B. aus anderen ACK-Kirchen) erhalten eine Rechnung über die Kursgebühr.

4. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung ist wie die NFS ein prozessorientiertes Handeln. Um einen einheitlichen Standard zu gewährleisten, sollen 20 UE der Ausbildungszeit den als obligatorisch geltenden Inhalten (siehe Tabelle im Anhang) gewidmet sein. Die verbleibenden 15 UE können mit Themen gefüllt werden, die als „fakultativ“ eingestuft sind, gemäß der besonderen Relevanz für die jeweilige Kursgruppe oder für die Kursleitung.

5. Methoden

Die in der NFS-Qualifikation eingesetzten Methoden umfassen u.a. die Bearbeitung von Rollenspielen, die Auseinandersetzung mit eigener Motivation und persönlichen Erfahrungen und Ängsten, Theorieeinheiten und Fallskizzen, sinnvollen Handlungs-Abläufen, ggfls. Verbatims und Einsatzberichte, Ressourcen-Übungen, Exkursionen, spirituelle Impulse /Andachten an Anfang und/oder Ende von Arbeitseinheiten sowie Gottesdienste.

6. Abschluss / Dokumentation

Am Schluss des Kurses sollte eine Selbsteinschätzung der TeilnehmerInnen über Stärken und Schwächen sowie individuelle Konsequenzen für die weitere Mitarbeit in der NFS stehen. Die Kursleitung spricht gegenüber dem/der TeilnehmerIn eine Empfehlung für das weitere Vorgehen aus, teilt diese Empfehlung der Leitung des jeweiligen Heimat-NFS-Systems mit und attestiert die Teilnahme am Kurs.

7. Praktika / Hospitationen / Erste-Hilfe-Kurs

Zur Grundqualifikation zählen auch ein Praktikum in einem Notfallseelsorge-System sowie die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs.

7.1 Praktika in der NFS erfolgen In der Regel im Anschluss an die absolvierte Grundqualifikation. Unter Praktikum wird die Teilnahme an und aktive Mitwirkung bei Notfallseelsorge-Einsätzen und die nachfolgende einsatzbezogene Reflexion mit TeamkollegInnen und NFS-Projektleitung verstanden.

7.2 Die Praktika erfolgen generell vor Ort in den einzelnen Notfallseelsorge-Teams, und sollen die Teilnahme an mindestens zwei Notfallseelsorge-Einsätzen umfassen. Das Praktikum endet mit einem Gespräch des Praktikanten/der Praktikantin mit den Verantwortlichen des Teams über Eignung und Bereitschaft auf der Basis einer Selbsteinschätzung des Praktikanten /der Praktikantin. Zur Orientierung in diesem Gespräch können folgende Punkte dienen: Wahrnehmung und Wahrung eigener und fremder Grenzen, situationsangemessenes Verhalten und Agieren im Einsatz, Teamfähigkeit, weltanschauliche Offenheit, Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision sowie Akzeptanz für örtliche Regelungen.

7.3 In begründeten Einzelfällen kann die NFS-System-Leitung ein derartiges Praktikum in der NFS erlassen.

7.4 Praktika in der NFS können und sollten durch Hospitationen in anderen Hilfsorganisationen ergänzt werden. Unter Hospitation wird die Mitfahrt bei bzw. die beobachtende Begleitung von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst etc. verstanden.

7.5 Eine Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs ist mittels Teilnahmebescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) zu dokumentieren.

8. Ergänzende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Für NFS-Aktive gehört Fortbildung zur selbstverständlichen Notwendigkeit (z. B. Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fachliteratur, Aufbaukurse NFS, regionale wie überregionale Fortbildungsveranstaltungen). Die Teilnahme soll dokumentiert werden.

9. Dauer der Ausbildung – Beauftragung

9.1 Die Grundqualifikation (inkl. Praktika) ist innerhalb von 18 Monaten zu absolvieren.

9.2 Die Beauftragung zur Mitarbeit als Notfallseelsorger/in ist erst nach erfolgreichem Abschluss der Grundqualifikation und auf Empfehlung der örtlichen NFS-System-Leitung möglich und erfolgt gemäß NFS-Ordnung der EKHN.

9.3 Vor der Beauftragung zur Mitarbeit in der NFS soll von den zu Beauftragenden ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Werden Fahrzeuge betrieben, soll die entsprechende Fahrerlaubnis in mindestens jährlichem Turnus vorgelegt werden.

9.4 Vor der aktiven Mitarbeit in NFS-Teams ist jede/jeder MitarbeiterIn über die Verpflichtungen zu Datenschutz und Schweigepflicht zu informieren und auf die Einhaltung zu verpflichten.

10. Qualitätssichernde Maßnahmen

Voraussetzungen für verantwortliche NFS-AusbilderInnen:

- aktive Mitarbeit in einem NFS-System
- Praxiserfahrung in NFS bzw. Krisenintervention
- Kompetenz zur Vermittlung von Theologie und Seelsorge
- Kompetenz zur Gestaltung der geistlichen Dimension der Ausbildung
- Bereitschaft zur Einhaltung der in der EKHN geltenden Standards und Ordnungen für Ausbildung und Dienst (insbesondere die NFS-Ordnung der EKHN)
- Beauftragung zur Organisation und Durchführung von NFS-Ausbildungskursen durch die Kirchenleitung.

Zu speziellen Fachthemen können nicht-theologische ExpertInnen für die Ausbildung hinzugezogen werden

Eine Schulung für Ausbilder/innen dient der Erstellung und Sicherung gemeinsam verantworteter Ausbildungsinhalte und Standards und soll bei Bedarf und im benötigten Umfang stattfinden.

Der Beirat für Notfallseelsorge legt jährlich nach einer Bedarfsanalyse fest, wie viele Kurse zu welchen Themen durchgeführt werden sollen. Der Beirat schlägt geeignet erscheinende Personen für die Kursleitung vor. Alle geplanten NFS-Kursangebote sollen auf Einhaltung der vorgenannten Standards überprüft werden, bevor Finanzierungs-Zusagen der EKHN gemacht werden. Dies setzt eine rechtzeitige Anmeldung der geplanten Maßnahme vor Beginn voraus.

11. Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung Notfallseelsorge tritt am 1. November 2009 in Kraft.

12. Anhang

12.1

Methoden und Inhalte für „Seelsorgliche Grundlagen der NFS“

- Übungen
- Rollenspiele
- Informationseinheiten
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Grundhaltungen
- aktives Zuhören
- eigene Spiritualität
- Theodizee/Sinnfragen
- Schweigepflicht

12.2

Themenkatalog Grundqualifikation

Thema Zeitbedarf	Inhalte / Methoden	Verbindlichkeit
Input und Dynamik der Gruppe 3 UE	Kennenlern-Runde Erfahrungen, Befürchtungen und Erwartungen der Teilnehmer/innen Klärung der persönlichen Motivation zur Mitarbeit in der NFS Feed-back der Kursleitung	obligatorisch
Theologie 3 UE	Theologie der NFS Gestaltung von (Abschieds-) Ritualen Begegnung mit nicht-christlichen geprägten Menschen	obligatorisch
Psychischer und physischer Eigenschutz 3 UE	biografische Erfahrung/ Begegnung mit Tod Stressmanagement	obligatorisch
Einsatzindikationen 4 UE Tod 2 UE Suizid	plötzlicher häuslicher Tod (unklare Todesursache) plötzlicher Kindstod	obligatorisch

1 UE VU	Überbringen einer Todesnachricht Suizidale Krisen/Suizid Verkehrsunfall/außerhäusliche Notfälle Verhalten an Einsatzstellen (Kenntnisse unterschiedlicher Arbeitsweisen der Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst)	
Psychotraumatologie 3 UE	Grundkenntnisse: Schock-Reaktionen und Trauerformen Gesprächsführung in Notfällen und akuten Krisen	obligatorisch
Rahmenbedingungen 1 UE	Schweigepflicht / Zeugnisverweigerungsrecht Hygiene-Hinweise Rechtliches Presse 20 von 35 Unterrichtseinheiten	obligatorisch
Weitere theologische Themen	aktive und passive Schulderfahrung Grenzen des Lebens Verhältnisbestimmung von Gemeinde- und Notfallseelsorge	fakultativ
Weitere Einsatzindikationen	Akuter Suizid-Versuch Raub bzw. Banküberfälle Gewaltopfer große Schadenslagen psychische Notlagen und Erkrankungen Umgang mit Kindern	fakultativ
Weiterer psychischer Eigenschutz	Fallbesprechung schon vorhandener Erfahrungen Entspannungs- und Ressourcenübungen Möglichkeiten der Weitervermittlung (wo NFS endet)	fakultativ

Weiteres Rechtliches	juristische Begleitscheinungen und spezielle rechtliche Hintergründe Versicherungsfragen	fakultativ
Weitere Rahmenbedingungen	Alarmierungsstrukturen in der NFS Kontaktarbeit zu Partnerorganisationen und Öffentlichkeit Rolle von Schutz- und Kriminalpolizei	fakultativ
Infobörse	Büchertisch und -Tipps Materialien	Begleitprogramm

12.3

Themenkatalog für Aufbau-Kurse

- Umgang mit Suizidalität
- Notfälle mit Beteiligung von Kindern / Trauer bei Kindern
- Psychotraumatologie
- Verhalten bei Großschadenslagen
- Betreuung dementer Klienten
- Fachberater Seelsorge bei Hilfsorganisationen
- Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen/ Einsatznachsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leitende/r NotfallseelsorgerIn
- Auslandseinsätze

12.4

Leitfaden für Gespräche mit NFS-InteressentInnen

Dieser Leitfaden nennt mögliche Themen und Fragestellungen, die in einem Gespräch mit an der NFS-Ausbildung interessierten Personen durch die NFS-System-Leitung angesprochen bzw. berücksichtigt werden können:

- Psychische und körperliche Stabilität: die eigene Lebensgeschichte integrieren und ausbalancieren können
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Persönliche Problemlagen und Belastungen (Strafverfahren?)
- Einsatzbereitschaft im Stundenumfang, den das jeweilige System definiert
- Bereitschaft, eigene Einsatzerfahrungen zu reflektieren: regelmäßige Supervision und TN an Einsatzbesprechungen

- Bereitschaft zur Ausbildungsreflexion mit System-Leitung
- Regelmäßiger Abruf von System-Infos
- Infos der Angehörigen und Arbeitgeber, deren Akzeptanz für NFS-Aktivitäten
- Auftreten und Kleidung
- Umgang mit Alkohol und anderen Drogen
- Vorerfahrung, Praxiserfahrung
- Bereitschaft, religiöse Bedürfnisse wahrzunehmen und die Versorgung zu gewährleisten
- Schriftliche Vereinbarung mit folgenden Aspekten
- Erwartungen des NFS-System an
- Einsatzbereitschaft mit xxx Stunden
- Bereitschaft zur Teilnahme Dienstbesprechungen, Supervision und Einsatzbesprechung
- Verschwiegenheit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen
- Regelmäßige Orientierungsgespräch mit Leitung
- Auszeitregelung für NFS-Aktive

Vorstehendes Curriculum wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 17. Dezember 2009

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

3. Nachtrag zum Gesamtvertrag zwischen der VG Musikedition und der EKD vom 9./11.12.1998 zur Nutzung von Beamern und Overhead-Projektoren

Der zwischen der VG Musikedition und der EKD bestehende Gesamtvertrag vom Dezember 1998 wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 um folgende Rechte erweitert:

1. Der Gesamtvertrag wird insoweit ergänzt, dass die VG Musikedition – im Rahmen der ihr von ihren Mitgliedern übertragenen Rechte – der EKD und ihren Untergliederungen das Recht einräumt, Kopien von einzelnen Liedern (mit oder ohne Noten) für den Gemeindegesang in sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen herzustellen oder herstellen zu lassen, sofern die Gemeinde alleinige Veranstalterin und die gemeindliche Veranstaltung nicht-kommerzieller Art ist. Bislang galt diese Rechteeinräumung nur für gottesdienstliche Veranstaltungen.
2. Der Gesamtvertrag wird darüber hinaus dahingehend geändert, dass der EKD und ihren Untergliederungen das Recht eingeräumt wird, Vervielfältigungsstücke zum Zwecke der Sichtbarmachung des Liedes mit Hilfe eines Overhead-Projektors oder ähnlicher Apparaturen (Folien) herzustellen oder herstellen zu lassen. Ebenfalls eingeräumt wird das Recht,

Lieder zum Zwecke der Sichtbarmachung mittels Beamer in Systeme der elektronischen Datenverarbeitung (z. B. Powerpoint) einzubringen.

Die für die oben genannte Erweiterung der Nutzungsrechte anfallenden Vergütungen werden durch die EKD getragen.

Darmstadt, den 10. Dezember 2009

Für die Kirchenverwaltung
Langmaack

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Weisel und der Evangelischen Kirchengemeinde Dörscheid, beide Evangelisches Dekanat St. Goarshausen

Urkunde

Gemäß § 14 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats St. Goarshausen folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Weisel und die Evangelische Kirchengemeinde Dörscheid, beide Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, werden am 01. Januar 2010 zur Evangelischen Kirchengemeinde Weisel-Dörscheid zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Weisel-Dörscheid ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Weisel und der Evangelischen Kirchengemeinde Dörscheid.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Weisel und der Evangelischen Kirchengemeinde Dörscheid ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung Evangelische Kirchengemeinde Weisel-Dörscheid zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 17. Dezember 2009

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Potentialanalyse

Bis zum 28. Februar 2010 können Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben und nicht

über eine gutachterliche Stellungnahme des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung verfügen, diese durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse ersetzen (§ 63c Abs. 1 PFDG in der Fassung vom 24. November 2007).

Das Ergebnis der Potentialanalyse wird in einem Gutachten mit abschließendem Votum festgehalten. Das Gutachten wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgehändigt. Die Potentialanalyse kann bei nicht erfolgreicher Teilnahme einmalig wiederholt werden. Wer bereits einmal oder mehrmals an einem Auswahlverfahren gemäß § 58a des Pfarrergesetzes in der Fassung vom 5. Dezember 1997 teilgenommen hat, kann nur einmal an der Potentialanalyse teilnehmen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Potentialanalyse wird die Anstellungsfähigkeit für drei Jahre zugesprochen.

Vom 26. bis 30. April 2010 findet eine Potentialanalyse für den o.a. Personenkreis in Arnoldshain statt.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personal-Service Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Bewerbungsschreiben,
2. Lebenslauf und Lichtbild,
3. Zeugnisse der Ersten und Zweiten Theologischen Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Februar 2010 und endet mit Ablauf des 28. Februar 2010 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 22. Dezember 2009

Für die Kirchenverwaltung
Flemmig

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

15. April 2010

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 8. Januar 2010

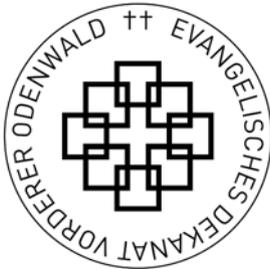
Für die Kirchenverwaltung
Böhm

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Dekanat Vorderer Odenwald

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHES DEKANAT VORDERER
ODENWALD



Regionalverwaltungsverband Starkenburg-Ost

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHER
REGIONALVERWALTUNGSVERBAND
STARKENBURG-OST



Kirchengemeinde: Philippus-Gemeinde Mainz-Bretzenheim

Dekanat: Mainz

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHE PHILIPPUS-GEMEINDE
MAINZ-BRETZENHEIM



Kirchengemeinde: St. Peter zu Diez

Dekanat: Diez

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETER ZU
DIEZ



Kirchengemeinde: Langenscheid und Geilnau

Dekanat: Diez

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
LANGENSCHIED UND GEILNAU



Kirchengemeinde: Miehlen

Dekanat: St. Goarshausen

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MIEHLEN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 28. Dezember 2009

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekh-nv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Dauernheim, Dekanat Nidda, Modus B

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der gerne

- auf Menschen zugeht und motivieren kann,
- auf dem Land lebt,
- den Wert der normalen Gottesdienstformen als auch besondere Gottesdienste schätzt,
- mit den Kollegen der Region Süd des Dekanates Nidda kooperiert,
- gewachsene Traditionen achtet und fortführt, aber auch neue Impulse setzen möchte.

Zur Pfarrstelle gehören die Gemeinden Dauernheim (ca. 1.000 Gemeindeglieder) und Blofeld (ca. 300 Gemeindeglieder).

Dauernheim gehört zur Großgemeinde Ranstadt und Blofeld ist ein Stadtteil von Reichelsheim. Beide Gemeinden liegen in reizvoller Lage am Rande von Vogelsberg und Wetterau. Diese idyllische Landschaft zeichnet sich durch einen hohen Freizeitwert aus. Ein Anschluss an die Bundesautobahn A 5 ist 5 km entfernt (Autobahnabfahrt Florstadt). Die Buslinien FB03 und FB37 schaffen direkte Verbindungen nach Nidda, Ortenberg und Friedberg. Es handelt sich um Wohngemeinden mit Handwerkskern, Kleinbetrieben und nur noch wenig Landwirtschaft. Ein reges Vereinsleben prägt den Zusammenhalt der Dorfbewohner und es besteht eine gelebte Geselligkeit.

An schulischen Möglichkeiten stehen bereit:

- ein Kindergarten in Dauernheim (mit Ganztagsbetreuung für Kinder ab 2 Jahren),
- die Grundschule in Ranstadt,
- die Gesamtschule mit Förderstufe und gymnasialer Oberstufe in Konradsdorf
- die Haupt- und Realschule in Nidda sowie
- die Fachoberschule und das Gymnasium in Nidda.

In Dauernheim (Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit, ca. 300 Sitzplätze, gute Akustik) finden sonntägliche Gottesdienste statt. Die Heinemann-Orgel in Dauernheim ist ein klingliches Kleinod, sie wurde 1798 von Johann Christian Rinck examiniert. In der Blofelder Kirche (ca. 120 Sitzplätze, Akustik gleichfalls gut) finden alle 14 Tage Gottesdienste statt. Beide Kirchen sind innen und außen renoviert und in gutem Zustand.

Für die Gemeindegemeinschaft steht ein Gemeindehaus, die Pfarrscheune mit Küche und der Pfarrhof für Sommerveranstaltungen zur Verfügung. Das geräumige Fachwerkpfarrhaus in der Kirchbergstraße 20 ist eingeschlossen in einem einzigartigen Bauensemble. Es wurde einer gründlichen Innenrenovierung unterzogen. In dem Haus befindet sich im Erdgeschoss das Pfarrbüro, im Obergeschoss die Wohnung für die Pfarrfamilie. Das angrenzende Freigelände bietet Spielraum für Kinder und Freilauf für Haustiere und Platz für einen Garten.

Für 6,5 Stunden in der Woche arbeitet eine Sekretärin im Pfarrbüro mit. Die Gemeinden sind dem Regionalen Verwaltungsamt Wetterau angeschlossen. Ein Hausmeister, eine Küsterin und eine Reinigungskraft kümmern sich in Dauernheim um Kirche, Diensträume, Außengelände und Nebengebäude. In Blofeld gibt es eine Küsterin und einen Mitarbeiter, der sich um die Außenanlage der Kirche kümmert. Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bei Festen und Projekten hilfreich zur Seite.

Als Kirchenvorstand sind wir offen für neue Ideen und bereit, diese mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer umzusetzen. Auch brauchen wir Ihre Unterstützung und Motivation, um gemeinsam unsere Gemeinden zu leiten.

Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Dauernheim, Gerd Harth, Tel.: 06035 2998; die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Blofeld, Sabine Wirth, Tel.: 06035 189117; Dekan Manfred Patzelt, Tel.: 06043 80260; Propst Michael Karg, z.Zt. zuständiger Propst, Tel.: 02772 3304. Weitere Informationen über die Region unter: www.dekanatnidda.de und www.ranstadt.de.

Die Evangelische französisch-reformierte Gemeinde Frankfurt/Main (EFRG) sucht ihre neue Pfarrerin bzw. ihren neuen Pfarrer (halbe Pfarrstelle).

Der bisherige Stelleninhaber scheidet zum 31.08.2010 aus. Der Arbeitsbeginn mit der/m zukünftigen Pfarrer/in sollte so früh wie möglich erfolgen.

Was wir wollen:

Unsere Gemeinde gründeten vor über 450 Jahren reformierte Flüchtlinge aus der Wallonie. Sie ist eine Personalgemeinde mit rund 350 Mitgliedern – ein relativ hoher Anteil davon im berufsfähigen Alter – und gehört zur EKHN. Die Gemeinde engagiert sich – entsprechend ihrer historischen Konstitution – seit langer Zeit durch ihr sozial-diakonisches Engagement und mit einem signifikant eigenen Profil als „Kirche in der Stadt Frankfurt“.

Nach der Gründung und dem Betrieb von pädagogischen Einrichtungen der integrativen Erziehung (erster integrativer Kindergarten in Hessen, Integrative Schule Frankfurt, Stiftung Integration) ist seit gut fünf Jahren eine Akzentverschiebung in Richtung Integration von afrikanischen Migranten eingetreten: die Gemeinde wurde/wird zu einer Heimat für viele afrikanische Christinnen und Christen. Unterstützt wird sie dabei durch einen aus der DR Kongo stammenden frankophonen Pfarrer, der als sozialdiakonischer Mitarbeiter bei uns tätig ist.

Was wir wollen:

Die Integration der verschiedenen Gemeindeteile ist uns ein wesentliches Anliegen und eine unserer großen Aufgaben. Dabei bemühen wir uns um eine lebendige Weiterentwicklung reformierter Theologie, eng verbunden mit der Suche nach unserem Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung, zu Frieden und Gerechtigkeit sowie zur Durchsetzung der Menschenrechte. Der Gottesdienst wird als der zentrale Ort des Gemeindelebens erlebt, an neuen Formen der Gottesdienstgestaltung und an der Vielfalt der Prediger/innen haben wir Freude. Unsere sehr attraktive Kindergottesdienstarbeit soll fortgesetzt, neue Strukturen in der Jugendarbeit sollen aufgebaut werden. Wir pflegen – historisch gewachsen durch unsere Gründer- und Trägerschaft für das Theologische Konvikt – gute Kontakte mit dem Fachbereich Evangelische Theologie an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität.

Was Sie erwartet:

Ein Stamm engagierter und flexibler ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, ein an theologischer und sozialpolitischer Profilierung interessiertes Konsistorium, eine vielfältige schwingvolle musikalische Arbeit durch unseren frei angestellten Kirchenmusiker, ein schönes Pfarrhaus mit großem Garten im Gemeindezentrum, die Nähe zur Stadt und zu Kindergärten und Schulen verschiedenster Prägung warten auf Sie.

Was Sie mitbringen sollten:

Sie sollten Interesse am gemeindlichen Dialog mit Christinnen und Christen verschiedener Herkunft, in der Gemeinde und auch in der Stadt haben. Integrationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Fähigkeit zur Koordination und Mobilisierung verschiedener Kräfte,

Organisationstalent sind wesentlich. Aktive Kenntnisse der französischen Sprache und afrikanische Erfahrung sind sehr wünschenswert.

Kontakte und Auskünfte über:

Gisa Luu, Präses, Diakonin, Tel.: 069 562701 oder Detlef Baßin, Präses-Ältester, Tel.: 069 681208

Heubach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus A

Lust auf Gemeinde ????? ... dann weiterlesen !

Zum 1. August 2010 suchen wir für unsere 1,0 Pfarrstelle, zu der die beiden selbstständigen Kirchengemeinden Heubach und Wiebelsbach gehören, eine/n engagierte/n, kommunikationsfreudige/n, kooperationsfähige/n und -bereite/n und an „Kirche im Dorf“ interessierte/n Pfarrer/in oder ein Pfarr-Ehepaar, da der jetzige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Wo Sie uns finden

Beide Kirchengemeinden sind Stadtteile von Groß-Umstadt, der Odenwälder Weininsel, und liegen in landschaftlich sehr reizvollen Seitentälern rechts und links der den Odenwald durchziehenden B 45.

Über die in wenigen Minuten erreichbaren Autobahnen gibt es eine gute und schnelle Verkehrsanbindung an das Rhein-Main-Gebiet und nach Darmstadt und Aschaffenburg. Auch der öffentliche Nahverkehr ist hervorragend ausgebaut. Von Wiebelsbach erreicht man Frankfurt in 45 Minuten.

In Heubach, wo sich das Pfarrhaus befindet, gibt es eine Kindertagesstätte, deren Träger die Kirchengemeinde ist und eine Grundschule. Im benachbarten Groß-Umstadt sind alle weiterführenden Schulen vorhanden. Hochschulen und Universitäten gibt es im nahen Darmstadt, in Frankfurt und in Aschaffenburg. Geschäfte, die die Grundversorgung des täglichen Lebens sicherstellen, gibt es vor Ort, ebenso einen Arzt.

Wer wir sind

Zur Pfarrstelle gehören die selbstständigen Kirchengemeinden Heubach (855 Gemeindeglieder) und Wiebelsbach (584 Gemeindeglieder). In beiden Kirchengemeinden lag die Wahlbeteiligung bei den letzten Kirchenwahlen über 30%. In Heubach gibt es einen dreigruppigen und in Wiebelsbach einen eingruppigen Halbtagskindergarten. Ein Kirchenchor und ein junger Posaunenchor bereichern die kirchenmusikalische Arbeit. In beiden Gemeinden gibt es Kinderkirche und mehrere Frauenkreise. Daneben existiert ein Besuchsdienstkreis und ein Redaktionsteam für den zweimonatlich erscheinenden Gemeindeboten. Zwei Förderkreise unterstützen die Arbeit finanziell. Für die Gemeindeglieder steht außerdem ein Bus zur Verfügung.

Was wir bieten

- zwei kooperative Kirchenvorstände
- engagierte ehrenamtlich Mitarbeitende

- eines der schönsten Pfarrhäuser der EKHN in ruhiger Lage, 1850 als Hofreite erbaut. Das Pfarrhaus wird nach der Ruhestandsversetzung entsprechend den neuesten Verordnungen der EKHN renoviert. Natürlich werden Ihre Vorstellungen weitestgehend Berücksichtigung finden.
- eine Organistin, einen Posaunenchorleiter, eine Bürokräft mit sechs Wochenstunden, 2 Küsterinnen und 2 Hausmeisterinnen als nebenberuflich Beschäftigte.
- 14 Mitarbeiterinnen in den beiden Kindergärten.
- zwei neu renovierte funktionale Gemeindehäuser
- drei schöne Kirchen, davon eine reformierte und eine lutherische in Heubach und eine in Wiebelsbach
- eine gut funktionierende Regionalverwaltung zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit

Was wir uns wünschen

Der Kirchenvorstand ist offen, mit der Pfarrerin/dem Pfarrer oder dem Pfarr-Ehepaar neue Wege im weiteren Gemeindeaufbau und der Gemeindegemeinschaft zu gehen, ihm liegt daran durch immer neue Impulse den christlichen Glauben zu vermitteln und auch der Kirche fern stehende Menschen für die Gemeinde zu interessieren.

Die gewachsenen Traditionen und Verbindungen insbesondere zu den Vereinen in unseren Orten, aber auch darüber hinaus in der Region und im Dekanat sind dabei eine gute Grundlage, die gepflegt und weiter ausgebaut werden soll. Wir möchten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen einladende Gemeinde sein. Daher wünschen wir uns, dass die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer, das neue Pfarr-Ehepaar

- den Beruf als Berufung ansieht und das Evangelium lebensnah weitergibt,
- auf Menschen zugeht, um sie für die Botschaft von Jesus Christus zu gewinnen,
- unseren Weg als lebendige Gemeinde begleitet und falls nötig vorangeht,
- bestehende Gruppen und einzelne Gemeindeglieder durch Gespräche und Ermutigung stärkt, miteinander vernetzt und punktuell begleitet,
- den Kirchenvorstand und die Mitarbeitenden bei der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt,
- offen ist für Gottesdienste in vielfältigen Formen
- Einzelne und Gruppen seelsorgerlich gerne und kompetent begleitet.

Auskünfte erteilen gerne: Karin Lennert, stv. KV-Vorsitzende Heubach, Tel.: 06078 6710; Thomas Weber, stv. KV-Vorsitzender Wiebelsbach Tel.: 06078 2653; Dekan H.-W. Laubscheer, Tel.: 06078 911437; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Idstein, Dekanat Idstein, Pfarrstelle I, Modus A, zum zweiten Mal

Die Stadt Idstein mit ihren ca. 15.900 Einwohnern liegt verkehrsgünstig an der A3 Frankfurt-Köln. Als Mittelzentrum im Taunus bietet sie ein breites Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und behördlichen Einrichtungen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt schnell erreichbar. Idstein verfügt über mehrere Kindergärten, alle Schul- und Sonderschulformen sowie die Hochschule Fresenius. Kulturelle und sportliche Angebote bieten viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die medizinische Versorgung wird durch verschiedene Fachärzte und ein Krankenhaus gewährleistet. Für ältere Mitbürger stehen ein Altenheim und diverse diakonische Einrichtungen zur Verfügung. Nähere Informationen unter www.idstein.de.

Wer wir sind

Unsere Gemeinde in der Idsteiner Kernstadt hat ca. 4.300 Mitglieder und 2 Pfarrstellen, deren Pfarrbezirke nahezu gleich groß sind. Die sonntäglichen Gottesdienste werden von beiden Pfarrern im Wechsel gehalten, alle übrigen Gottesdienste zusammen mit verschiedenen Teams.

Ein engagierter Kirchenvorstand (14 gewählte Mitglieder, intensive Ausschuss-Arbeit, Vorsitz z.Zt. Pfarrer im Wechsel) gestaltet aktiv mit den Haupt- und Nebenamtlichen sowie ca. 200 Ehrenamtlichen das sehr lebendige Gemeindeleben.

Hauptamtliche Mitarbeiter:

- A-Kantor (100%, 2/3 Gemeinde, 1/3 Dekanat): Carsten Koch
- Gemeindepädagogin (100%): Petra Dobrzinski
- Küster/Hausmeister (75%) : Gerwald Rüd
- Gemeindesekretärin (50%): Christa Dewald
- Reinigungskraft (25%): Christa Rüd

Die historische Unionskirche (ehem. nassauische Residenzkirche aus dem 17. Jh. mit 650 Sitzplätzen) in der Idsteiner Altstadt ist täglich geöffnet und immer wieder Anziehungspunkt auch für historisch Interessierte. Häufig werden große Konzerte über die gemeindliche Kirchenmusik hinaus hier veranstaltet.

Der Kirche gegenüber befindet sich das einladende Gemeindehaus (Bj. 1987), in dem sich das Pfarrbüro, das Pfarrzimmer und das Büro der Gemeindepädagogin befinden. Verschiedene Versammlungsräume unterschiedlicher Größe verteilen sich auf 4 Ebenen.

Für den Pfarrbezirk I wird ein sehr schönes geräumiges Pfarrhaus mit Gästezimmer und separatem Amtstrakt neu gebaut. Fertigstellung voraussichtlich gegen Ende 2010.

Schwerpunkte in unserer gewachsenen, lebhaften Gemeindegemeinschaft:

Gottesdienst

Der Leitsatz unserer Gemeinde lautet: „Wir sehen den Gottesdienst als den Mittelpunkt unserer Gemeindegemeinschaft. Wir konzentrieren unsere Kräfte darauf, lebendige, fröhliche Gottesdienste zu feiern, die inspirierend, berührend und bewegend sind. Mit vielen unterschiedlichen Gottesdiensten für Jung und Alt wollen wir dieses Ziel verwirklichen und laden ein zum Mitfeiern und Mitgestalten.“

Wir feiern Gottesdienste für Familien, Jugendliche, Kinder, Frauen (ökumenisch) sowie den „Second Service“ (Neuer Gottesdienst). Darüber hinaus finden ökumenische Gottesdienste mit der katholischen Pfarrgemeinde statt. Für die Gottesdienste im Altenheim und im Krankenhaus ist eine Krankenhaus-Seelsorgerin aus dem Dekanat zuständig.

Kinder und Jugendliche

sind unsere Zukunft und die unserer Gemeinde. Deshalb investieren wir besonders in diesen Arbeitsbereich und finanzieren z.B. die Hälfte unserer Gemeindepädagogin über einen Förderverein. Die Gemeindepädagogin leitet die Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit einer großen Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Neben den regelmäßigen altersspezifischen Angeboten finden Projekte wie z.B. Kinder-Bibeltage und Freizeiten statt.

Geistlich-spirituelle Angebote unserer Gemeinde

sollen Menschen im Glauben stärken und ihnen Hilfe im Leben sein. Es gibt u.a. einen Bibelgesprächskreis, Haus- und Gebetskreise, Meditationsabende sowie gemeindeöffnende und glaubensfördernde Veranstaltungen/Angebote.

Das breite musikalische Angebot

erreicht über die Gemeinde hinaus Menschen jeden Alters und bietet viele Möglichkeiten zum Zuhören und Mitmachen. Die „Idsteiner Kantorei“, der Gospelchor, ein Kinder- und ein Jugendchor sowie der Flötenkreis, die Jugendband und ein Bläserkreis werden von unserem Kantor oder begabten neben- und ehrenamtlichen Musikern geleitet.

Familien

wollen wir in unserer Gemeinde eine Heimat geben. Daran wollen wir verstärkt arbeiten.

Neben diesen Schwerpunkten gibt es noch viele Gruppen und Kreise für einzelne Zielgruppen: z.B. Ruheständler, Frauenkreis, Besuchsdienstgruppen, diakonische Dienste, eine Partnerschaft mit Tansania, sowie Hobby- und Bastelkreise.

Mehr auf unserer Homepage unter www.ev-kirche-idstein.de.

Was wir erwarten

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- theologisch fundiert, mit einer authentischen Spiritualität und einer zeitgemäßen Verkündigung das vielfältige gottesdienstliche Leben unserer Gemeinde mit

seinen unterschiedlichen Frömmigkeitsformen mit Freude lebendig und lebensnah nach unserem Leitsatz (s. oben) bereichert,

- teamfähig ist und zugleich Leitungsqualitäten und Führungskompetenzen besitzt,
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, den haupt- und nebenamtlichen Kolleginnen und Kollegen und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als grundlegend wichtig ansieht,
- Mut und Kreativität mitbringt für neue, zukunftsweisende, einladende Gemeindekonzepte mit Respekt vor Bewährtem und gewachsenen Traditionen,
- geistliche Kleingruppen/Hauskreise sowie glaubensweckende und -fördernde Angebote als ein wichtiges Fundament der Gemeinde ansieht,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geistlich und gabeorientiert fördern und begleiten kann,
- die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit wertschätzt und fördert,
- auf der Grundlage der vorhandenen lebendigen Kinderarbeit eine intensive Konfirmandenarbeit ebenso mit vorantreibt wie die weitere Begleitung der Jugendlichen in der Gemeinde und in ein christlich orientiertes Leben,
- Begeisterung mitbringt für die Arbeit mit jungen Familien,
- sich darauf freut, mit einem Kollegen die vielen pastoralen Aufgaben einer großen und vielfältigen Gemeinde anzupacken und sich nach Gaben und Neigungen zu ergänzen,

Die Pfarrstelle ist möglichst bald zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber zum 30. November 2009 nach 16 Jahren in den Ruhestand gegangen ist.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pfarrer Martin Kuhlmann, Tel.: 06126 3106. Auch Dekanin Heinke Geiter, Tel.: 06126 4017710 und Propst Dr. Sigurd Rink stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Modau, Dekanat Darmstadt-Land, Modus C

Die Pfarrstelle ist seit dem 1. Januar 2010 vakant.

Wo wir sind

Modau ist ein Stadtteil von Ober-Ramstadt mit dörflichem Charakter und liegt am Rande des Odenwaldes. Unsere Gemeinde hat 2.700 Einwohner, davon sind ca. 1.500 evangelische Gemeindeglieder. Wir haben eine sehr gute Verkehrsanbindung an das 13 Kilometer entfernte Darmstadt, zu den Autobahnen und Frankfurt. Modau bietet eine gute Infrastruktur, d. h. wir haben eine

Evang. Kindertagesstätte, die Grundschule im 2 km entfernten Nachbarort Ernsthofen (Bus) sowie eine integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Ober-Ramstadt, Ärzte, Apotheke, gute Einkaufsmöglichkeiten, zahlreiche Vereine sowie ein Altendienstleistungszentrum.

Was wir bieten

- einen engagierten und sehr aktiven Kirchenvorstand
- Spielgruppe für Kleinkinder bis 3 Jahre
- Kindertagesstätte mit 4 Gruppen und einer guten integrativen Arbeit einschließlich U3-Plätze
- Jugendtreff
- Frauenhilfe
- Besuchsdienst
- Kirchen- und Posaunenchor in Kooperation mit einer Nachbargemeinde
- ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde
- Gemeindebrief
- wir beschäftigen 14 Erzieherinnen in Voll- und Teilzeit, eine Gemeindegemeindeführerin in Teilzeit, eine Küsterin, Organisten in Nebentätigkeit.

Was wir erwarten und wünschen

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Die Gemeinde hat eine Predigtstelle. Zusätzlich findet einmal im Monat ein Gottesdienst im Altendienstleistungszentrum (DRK) statt.

Sie sollten:

- das Evangelium nah am Glauben und auch lebensnah verkünden
- teamfähig sein
- Freude an der Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienstformen haben
- für die Menschen in unserer Gemeinde ansprechbar sein, auf sie zugehen und sie seelsorgerisch begleiten
- Ideen und Freude am Weiterausbau der Kinder- und Jugendarbeit, besonders an der Wiederbelebung des Kindergottesdienstes haben
- die Kindertagesstätte sowie das Altendienstleistungszentrums in das Gemeindeleben einbeziehen
- den Konfirmandenunterricht neu gestalten.

Was Sie vorfinden

Ein Ensemble bestehend aus:

- einer renovierten, schönen alten Dorfkirche mit einer klingvollen alten Orgel

- ein großes, geräumiges Pfarrhaus, in welchem sich auch die Amtrräume befinden. Dem Pfarrhaus ist ein reizvoller Garten angeschlossen
- ein Gemeindehaus mit Außenanlage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ansprechpartner sind:

KV-Vorsitzender Dieter Hauptmann, Tel.: 06167 294; Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Evangelische Johanniter-Gemeinde in der Komturei Nieder-Weisel im Ev. Dekanat Wetterau, 1,0 Pfarrstelle. Besetzung durch die Kirchenleitung.

Die Kirchenleitung der EKHN hat der Gründung einer Anstaltsgemeinde, Evangelische Johanniter-Gemeinde, zugestimmt. Damit wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine von der EKHN und der Stiftung Johanniter Komturei Nieder-Weisel je hälftig finanzierte 1,0 Pfarrstelle, zunächst befristet auf fünf Jahre, besetzt. Verlängerung ist möglich.

Die alte Kommende des Johanniter-Ordens in Nieder-Weisel, einem Stadtteil von Butzbach in der Wetterau, ist die einzige seit dem Mittelalter im Besitz des Ordens verbliebene Niederlassung. Sie ist bundesweit, und darüber hinaus, das geistliche und geistige Zentrum für den evangelischen Johanniter-Orden und seiner Werke geworden. So werden in der alten Komturei zentrale Veranstaltungen durchgeführt. Einkehr-Wochenenden, Ritterversammlungen, Vertreterversammlungen der Johanniter-Unfallhilfe (JUH), der Schwesterntag der Johanniter-Schwesternschaft usw. werden gottesdienstlich begleitet. Darüber hinaus ist in Nieder-Weisel ein Tagungszentrum entstanden. Die Johanniter führen jährlich hier für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre CI-Seminare durch, die bundesweit ausgeschrieben werden und verbindlich für alle neuen Angestellten sind. In diesen Seminaren werden die Grundlagen des Christentums und der Diakonie vermittelt. Die Johanniter-Unfallhilfe ist als eingetragener Verein Mitglied im Diakonischen Werk der EKD und bildet dort einen eigenen Fachverband. Mit der Gründung einer Gemeinde besteht für Mitglieder, Angestellte und ehrenamtliche Mitarbeitende und deren Familienangehörige des Ordens und seiner Werke überregional die Möglichkeit, Mitglied zu werden. Die zukünftige Inhaberin/der zukünftige Inhaber der Pfarrstelle soll den Aufbau dieser Gemeinde geistlich begleiten und fördern. Dazu gehören Gottesdienste, Andachten und Kasualien für die Gemeindeglieder. Die Gestaltung von Gottesdiensten in der eigenen Johanniterkirche sollen themenbezogen und in Kooperation mit Gemeindegliedern und den vor Ort stattfindenden Veranstaltungen erfolgen.

Die geistliche Leitung oder Begleitung von Veranstaltungen des Johanniter-Ordens und seiner Werke in Nieder-Weisel gehören zum Dienstauftrag der Pfarrerin/des Pfarrers. Die hauptamtliche Stelleninhaberin/der Stellen-

inhaber soll die reichhaltige ehrenamtliche Arbeit in der Johanniter Komturei Nieder-Weisel nicht ersetzen, sondern fördern, die ehrenamtlich Tätigen theologisch weiterbilden und in ihrem Dienst stärken. In den regelmäßigen Studienseminaren, die für die neuen Mitarbeitenden in den großen Ordenswerken, wie der Johanniter-Unfallhilfe oder der Johanniter GmbH stattfinden, kommt es darauf an, in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Johanniter-Pfarrerinnen/Pfarrern die Grundlagen einer christlichen Hilfsorganisation und einer der evangelischen Kirche zugehörigen Organisation zu vermitteln. Die Mitarbeit in der Stiftung "Johanniter-Komturei Nieder-Weisel" wird ausdrücklich erwünscht.

Ein Pfarrbüro wird auf dem Gelände der Komturei Nieder-Weisel zur Verfügung gestellt. Bei der Wohnungssuche ist man gerne vor Ort behilflich.

Nieder-Weisel hat ca. 2.000 Einwohner. Bahnhöfe und Autobahnanschluss liegen in der Nähe, Frankfurt am Main ist ca. 45 km entfernt, Gießen ca. 25 km. In Nieder-Weisel gibt es eine rege evangelische Ortskirchengemeinde, zu der gute Kontakte gepflegt werden. Diese Kirchengemeinde ist Träger einer evangelischen Kindertagesstätte. Im Ort ist eine Grundschule. In der Stadt Butzbach sind weiterführende Schulen vorhanden, auch ein Gymnasium.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der Interesse hat, einen Gemeindeaufbau von Anfang an zu begleiten und mit zu gestalten. Es ist eine reizvolle Aufgabe, in einer, von der Mitgliedschaft her, zunächst überschaubaren Kerngemeinde das künftige Profil der Johanniter-Gemeinde zu entwickeln.

Weitere Auskünfte erteilen der Kommendator der Hessischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens, Prof. Dr. Christoph v. Campenhausen, Bebelstraße 50, 55128 Mainz, Tel.: 06131 34411, E-Mail: campenha@mail.uni-mainz.de; Pfarrer Dr. Michael Frase, Schloßstraße 4, 61184 Karben, Tel.: 069 92105 6620, E-Mail: michael.frase@juh-hrs.de; Dekan Jörg-Michael Schlösser, Dekanat Wetterau, Am Goldstein 4b, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 06032 3454630 oder 3454610, E-Mail: ev.dekanat.wetterau@ekhn-net.de.

Ober-Ofleiden, Dekanat Alsfeld, Patronat des Fürsten Philipp zu Solms-Hohensolms-Lich

Das Kirchspiel Ober-Ofleiden, am Rand des Vogelsbergs im landschaftlich reizvollen Ohmtal gelegen, besteht aus den drei selbstständigen Kirchengemeinden Ober-Ofleiden/Gontershausen (571 Gemeindeglieder), Nieder-Ofleiden (586 Gemeindeglieder) und Haarhausen (129 Gemeindeglieder).

Die Orte verfügen über eine gute Infrastruktur:

In Ober-Ofleiden gibt es eine Krabbelgruppe und in Nieder-Ofleiden befindet sich ein Kindergarten in kommunaler Trägerschaft. An schulischen Möglichkeiten steht in Homberg (ca. 2 km) eine Grundschule und eine Gesamtschule mit Förderstufe, Haupt-, Real- und

Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse zur Verfügung. Eine weiterführende Gesamtschule bis zum Abitur befindet sich in Kirchhain (ca. 13 km), ein Gymnasium in Alsfeld (25 km). Das humanistische Gymnasium „Stiftsschule St. Johann“ in Amöneburg ist ca. 10 km entfernt. Alle Schulen sind mit Schulbussen zu erreichen. Gut erreichbare Universitätsstädte sind Marburg (ca. 25 km) und Gießen (ca. 36 km). In Homberg gibt es alle Einkaufsmöglichkeiten, Geldinstitute, Apotheken, Ärzte und Fachärzte. Durch die Nähe zur A 5 (8 km) besteht eine gute Verkehrsanbindung.

Die Kirchen von Ober-Ofleiden und Haarhausen wurden 2007 und 2008 komplett renoviert. Die Renovierung der Kirche in Nieder-Ofleiden ist auf den Weg gebracht. In Ober-Ofleiden gibt es ein geräumiges Gemeindehaus. In den anderen Dörfern können die Dorfgemeinschaftshäuser genutzt werden.

Das Pfarrhaus wurde 1968 erbaut, 2003 renoviert und bietet zeitgemäßen Wohnkomfort. Eine energetische Sanierung ist angedacht. Im Erdgeschoss befindet sich das Pfarrbüro, in der räumlich abgetrennten Pfarrwohnung Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Abstellraum und Toilette. Im ersten Stock gibt es 4 Schlafzimmer, einen kleinen Abstellraum, Bad und Toilette. Im Kellergeschoss ist eine Garage, eine zweite befindet sich im Pfarrhof. Am Haus liegt der Pfarrgarten mit Nutzgarten, Rasenflächen und Obstbäumen.

Wir sind eine lebendige, aufgeschlossene Gemeinde und pflegen eine gute Kooperation mit den örtlichen Vereinen. Gottesdienste finden in der Regel abwechselnd im 14-tägigen Rhythmus in den Gemeinden statt. Alternative Gottesdienstformen – auch für besondere Zielgruppen (z.B. Jugendliche) – sind willkommen.

Folgende Gruppen bestehen in unseren Gemeinden:

- 2 Frauenchöre
- 1 Posaunenchor
- 1 Flötenkreis
- 1 Frauenkreis im Winterhalbjahr
- 3 Kindergottesdienste, die in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gestaltet werden.

Die Konfirmandenarbeit findet derzeit projektweise einmal monatlich statt, begleitet von einem Konfi-Mitarbeiterteam.

Die drei Kirchenvorstände tagen in der Regel gemeinsam. Über eine Neuorganisation der Kirchenvorstandsarbeit (Belebung der Ausschüsse) wird zurzeit nachgedacht.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der authentisch aus dem Glauben heraus predigt und dabei theologische Weite zeigt, sich auf das örtliche Leben einlässt und einen Bezug zu den Menschen in den Dörfern herstellt. Seelsorgerliche Besuche sind uns ein Anliegen. Sie/Er sollte Menschen motivieren können und Organisationsfähigkeit besitzen.

Bei allen Aufgaben werden die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer gerne unterstützen. Außerdem steht ein motiviertes Mitarbeiterteam (2 Pfarramtssekretärinnen mit insgesamt 11 Wochenstunden, 2 Organistinnen im Nebenamt, ein Posaunenchorleiter und eine Chorleiterin, ein nebenamtliches Küsterehepaar und ein Küster sowie verschiedene Reinigungskräfte) zur Seite.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann melden Sie sich und rufen Sie uns an: KV Sylvia Bräuning, Tel.: 06429 826510, KV Ulrike Götte-Fleischhauer, Tel.: 0172 6132460, KV Rainer Zinnkann, Tel.: 06633 5320, Pfarrer Rainer Wilhelm, Tel.: 06422 2027, Dekan Dr. Jürgen Sauer Tel.: 06631 911490, Propst Michael Karg, Tel.: 02772 33 04.

Offenbach, Markus-Gemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Modus C, Dekanat Offenbach

Da die ehemalige Stelleninhaberin in den Schuldienst gegangen ist, suchen wir bald möglichst eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Wer sind wir?

Im Rhein-Main-Gebiet nahe bei Frankfurt liegt die Stadt Offenbach mit ca. 118.000 Einwohnern und 14 evangelischen Kirchengemeinden, die zu einem Kirchengemeindeverband zusammengeschlossen sind und sich in einem Umstrukturierungsprozess befinden.

Am südlichen Rand Offenbachs befindet sich die Markus-Gemeinde, naturnah gelegen durch angrenzende Grünflächen und Wald.

Die Markus-Gemeinde (1,5 Pfarrstellen) hat ca. 2.600 Mitglieder, davon sind ca. 40% über 60 Jahre alt. Einen weiteren großen Anteil stellen die 30 - 50jährigen. Insbesondere junge Familien zeigen sich interessiert an Zugängen zur Gemeinde.

Die Markus-Gemeinde verfügt über eine große Kirche (1961 gebaut) mit renovierter Link-Bornefeld Orgel, einen großen Gemeindesaal, zwei Gruppenräume, Kita (3 Gruppen), Sekretärin (0,5-Stelle), Küsterin (0,5-Stelle), B-Kirchenmusiker (40%-Stelle), Pfarrhaus Pfarrstelle I mit Gemeindebüro.

Das sind unsere Schwerpunkte

- Gute Zusammenarbeit mit der Kita und Integration von jungen Familien ins Gemeindeleben, differenzierte Kindergottesdienstangebote.
- Intensive Konfirmandenarbeit unter Beteiligung Ehrenamtlicher.
- Neben traditionellen Gottesdienstformen existieren meditative Formen und Gottesdienste mit Alternativen zur Predigt als Verkündigung sowie mit kirchenmusikalischen Schwerpunkten.
- Kirchenmusikalische Arbeit mit Aufbau eines Kinderchores.

Die Seelsorge an Seniorinnen und Senioren hat durch die Altersstruktur besondere Bedeutung. Seelsorge ist bei uns geschätzt. Wir legen Wert auf Hausbesuche.

Wir stehen in einer gottesdienstlichen Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde in Offenbach-Bieber.

Was bieten wir?

- einen Kirchenvorstand, der selbstständig in Ausschüssen arbeitet und durch einen Hauptausschuss geleitet wird, von Ehrenamtlichen geführte Gemeindeguppen.
- Entlastung von Verwaltungsarbeit durch den Kirchengemeindeverband.

Bei der Wohnungssuche sind wir mit dem Kirchengemeindeverband gerne behilflich. Im Gemeindegebiet befindet sich eine Grundschule

Was wünschen wir uns?

Die/Der Bewerber/in sollte aufgeschlossen, kontaktfreudig und präsent sein, Lust auf Projektarbeit haben und gerne im Team arbeiten.

Kontaktpersonen:

Ursula Trippel, Vorsitzende des KV und Inhaberin der Pfarrstelle I, Tel.: 069 98557868; Dekanin Eva Reiß, Tel.: 069 82376173, Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Rauenheim, Martin-Luther-Gemeinde, Dekanat Rüsselsheim, 1,0 Pfarrstelle, Modus B, zum zweiten Mal.

Die Pfarrstelle der Ev. Martin-Luther-Gemeinde Rauenheim, Dekanat Rüsselsheim, ist ab sofort mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder einem Pfarrerehepaar neu zu besetzen.

Rauenheim (15.000 Einwohner) liegt im Ballungsgebiet Rhein-Main in der Nähe des Frankfurter Flughafens. Die Stadt verfügt über beste Verkehrsverbindungen nach Frankfurt, Wiesbaden und Mainz. Vor Ort finden sich mehrere Kindergärten, eine Grundschule und eine Gesamtschule. Im benachbarten Rüsselsheim sind weiterführende Schulen und eine Fachhochschule angesiedelt.

Die Evangelische Martin-Luther-Gemeinde Rauenheim ist eine von zwei evangelischen Kirchengemeinden in Rauenheim. Sie liegt im älteren Teil der Stadt und hat zurzeit ca. 1.750 Gemeindeglieder. Zur Kirchengemeinde gehören eine Kirche (Baujahr 1751, 280 Sitzplätze), ein großes Gemeindehaus mit anliegendem Angestelltenwohnhaus und eine dreigruppige Kindertagesstätte.

Das separat stehende renovierte Pfarrhaus (Baujahr 1967) verfügt über sechs Zimmer und bietet eine Wohnfläche von etwa 140 m². Eine Garage und ein Garten sind ebenfalls vorhanden. Das Gemeindebüro und ein Besprechungsraum befinden sich in einem abgeschlossenen Bereich im gleichen Gebäude.

Stadtkirchenarbeit im Dekanat Wiesbaden

Dekanat Wiesbaden, Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit (0,75) an der Marktkirche, Besetzung durch die Kirchenleitung. Der Dienstauftrag wird für fünf Jahre erteilt.

Die Stelle einer Stadtkirchenpfarrerin/eines Stadtkirchenpfarrers ist an der evangelischen Citykirche der Stadt zu besetzen. Die Marktkirche ist durch ihr eindrucksvolles Äußeres ein Wahrzeichen Wiesbadens. Stadtkirchenarbeit ist hier in den vergangenen Jahren gewachsen und soll weiterentwickelt werden.

Aufgaben der zukünftigen Stelleninhaberin/des Stelleninhabers:

- Die Marktkirche in ihrer Bedeutung als Citykirche gemeinsam mit Anderen als lebendiges Gasthaus Gottes mitten in der Stadt sichtbar und erfahrbar machen.
- Gewährleistung und Erweiterung der Öffnungszeiten der Marktkirche mit einem Team von Ehrenamtlichen. Zu diesem Angebot gehören auch seelsorgliche Gespräche, Kirchenführungen und geistliche Impulse.
- Entwicklung neuer Gottesdienstformen zu ungewöhnlichen Zeiten und mit besonderen Formaten.
- Initiierung und Durchführung großer Ereignisse wie der bereits etablierten Nacht der Kirchen, die Menschen wieder neugierig auf die Kirche machen.
- Darstellung des Glaubens in Kunst, Musik, Theater, Film und Literatur unter Berücksichtigung des christlichen und lokalen Kalenders.
- Präsenz in der Stadt und Hineinwirken mit stadtförmlichen Aktionen.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und dem Team der Marktkirche (Mitgliedschaft im Kirchenvorstand ohne Stimmrecht) ist vorgesehen, ebenso wie mit der zweiten Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit am KirchenFenster Schwalbe 6. Eine gute Kooperation mit kirchlichen und kommunalen Einrichtungen wird erwartet.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Leidenschaft für das urbane Leben. Wir erwarten die Bereitschaft, auch mit ungewöhnlichen Mitteln auf die Menschen in der City zuzugehen. Dazu bedarf es der Dialogfähigkeit - damit verbunden: es braucht das Gespür für Traditionen, die Lust zu Experimenten, den Mut zum Risiko und die Bereitschaft angestammtes „kirchliches Terrain“ zu verlassen. Wesentlich ist uns Teamfähigkeit, die auf Vernetzung mit Kirchengemeinden und anderen Diensten in der Stadt und im Dekanat zielt. Dabei sind wir offen für die besonderen Gaben und Fähigkeiten der Bewerberin/des Bewerbers. Kenntnisse von Stadtkirchenarbeit werden vorausgesetzt. Die Stelle ist sofort zu besetzen.

Nähere Auskünfte erteilen: Dekan Hans-Martin Heine-
mann, Tel.: 0611 1409290 und Propst Dr. Sigurd Rink,
Tel.: 0611 522475

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge im Bereich der Zentralen Leitstelle Wetterau, Besetzung auf 6 Jahre durch die Kirchenleitung.

Die ökumenische Notfallseelsorge in der Wetterau besteht seit 12 Jahren und arbeitet zurzeit als ausschließlich pastorales System. Derzeit engagieren sich in der Notfallseelsorge Wetterau 18 hauptamtliche Seelsorger/innen. Durchschnittlich 125 Alarmierungen durch die Zentrale Leitstelle pro Jahr sind zu verzeichnen. Die Notfallseelsorge Wetterau ist eine Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Dekanate Büdingen, Nidda, Schotten und Wetterau sowie der katholischen Dekanate Wetterau-Ost und -West. Federführendes Dekanat auf evangelischer Seite ist das Dekanat Wetterau.

Der Wohnort ist im Wetteraukreis zu wählen. Eine Dienstwohnung kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Der Dienst der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers umfasst folgende Aufgaben:

- Fachliche Leitung des Notfallseelsorgeteams (ökumenische Sprechergruppe) und regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden.
- Umstrukturierung des pastoralen Systems in ein gemischtes System mit Haupt- und Ehrenamtlichen.
- Organisation und Verwaltung der Notfallseelsorge in den Bereichen Logistik und Ausrüstung.
- Koordination der Rufbereitschaft.
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft (max. 4 Tage im Monat).
- Seelsorgliche Begleitung von Einsatzkräften in Einzel- und Gruppenbegegnungen.
- Kontaktpflege zu den Rettungsorganisationen.
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsangeboten für Rettungsorganisationen.
- Fortführung der Kooperation mit dem SbE-Team Gießen/Lahn-Dill und Limburg/Weilburg.
- Gestaltung des spirituellen Angebots für Rettungskräfte (Jahresgottesdienst/ Blaulichtgottesdienst).
- Vertretung der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit, sowie Öffentlichkeitsarbeit und Werben neuer Mitarbeiter/innen.
- Mitarbeit im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN.
- Theologische Reflexion der Arbeit, Konzeptentwicklung und Planung.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.

Wir erwarten:

- Erfahrungen in der Gemeinde- und Seelsorgearbeit
- Grundkurs Notfallseelsorge und Einsatzerfahrung im Bereich der Notfallseelsorge.

- Pastoralpsychologische Langzeitfortbildung (6 Wochen-Kurs) in Seelsorge, die anerkannt ist nach den Standards der DGfP.
- Ausbildung im Bereich SbE (kann nachgeholt werden).
- Leitungskompetenz.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Dekan Schlösser, Tel.: 06031 161540 und Pfarrer Dr. Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953.

Auslandsdienst in Thessaloniki (Griechenland)

Für den Auslands Pfarrdienst mit Dienstsitz in Thessaloniki sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2010 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Thessaloniki

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

für die pastorale Betreuung evangelischer Christinnen und Christen deutscher Sprache. Der Schwerpunkt des Dienstes liegt im Großraum Thessaloniki und in Teilen der Region Nordgriechenland. Sie finden die Gemeinde unter www.evkihtes.net.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Flexibilität und Bereitschaft zum Lernen in einem neuen kulturellen Umfeld,
- Bereitschaft, sich in den vielfältigen ökumenischen Aufgabenbereichen evangelischer Auslandsarbeit der EKD im griechischen Kontext zu engagieren,
- interkulturelle Offenheit und die Fähigkeit, die Vernetzung im griechischen Umfeld aktiv zu betreiben,
- liturgische Experimentierfreudigkeit,
- ein besonderes Gespür für das griechische Umfeld, geprägt von einer orthodoxen Kirchlichkeit, sowie die Fähigkeit den Dialog untereinander zu führen und zu verstärken,
- englische und neugriechische Sprachkenntnisse (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Neugriechisch wird vor Dienstbeginn angeboten).

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein sehr engagiertes Mitarbeiterteam, bestehend aus Sekretärin, Prädikantin, Sozialarbeiterin, Praktikant und Zivildienstleistenden,
- eine Gemeinde mit zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Sozialarbeit, der Eltern-Kind-Arbeit, der Hospizarbeit und der Erwachsenenarbeit,

- vielfältige Veranstaltungen, ein offener Gemeindevorstand.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihre Ehepartnerin/ Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (0511-2796-126) oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider (0511-2796-127) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2010 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: suedeuropa@ekd.de

Das Evangelische Jugendwerk Hessen e.V. (EJW), verantwortet in seinen Mitgliedswerken innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau evangelische Jugendarbeit in Kirchengemeinden sowie überregionale Veranstaltungen und Freizeiten. Dazu gehört die Begleitung von 25 haupt- und über 300 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Pfadfinderführer/innen sowie deren Aus- und Weiterbildung. Wir sind Mitglied im CVJM- Westbund.

Evangelische Jugendarbeit steht heute vor der großen Herausforderung, in einer sich rasch verändernden Gesellschaft das Evangelium von Jesus Christus zeitgemäß und glaubwürdig zu verkündigen. Um die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben zu koordinieren so wie weiter zu entwickeln, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/einen Leitende(n) Referentin/Referenten 100%-Stelle

verbunden mit der Aufgabe der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers des EJW Frankfurt e.V.

Sie sind verantwortlich für:

- die Leitung, Koordination und strategische Entwicklung der Arbeitsbereiche Personalführung und Personalentwicklung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Wirtschaftsführung und Verwaltung,
- die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichengremien sowie

- die Vertretung in und Kooperation mit kirchlichen und jugendpolitischen Stellen

Sie sind:

- theologisch kompetent und sprachfähig,
- leitungsfähig und entscheidungsfreudig,
- belastbar und verhandlungssicher,
- konfliktfähig und integrativ sowie
- bereit zu Weiterbildung und Supervision

Wir erwarten:

- mehrjährige Berufserfahrung in leitender Funktion im Bereich der Jugendarbeit,
- die Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche,
- einen pädagogischen Hochschulabschluss sowie
- nach Möglichkeit die Anerkennung als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge in der EKHN,
- umfassende Kenntnisse in den Bereichen Personalführung und Sozialmanagement sowie
- fundiertes Wissen im Rechts- und Finanzwesen

Wir bieten:

- ein Aufgabenfeld mit hohem Gestaltungspotential,
- engagierte Mitarbeitende und Vorstände,
- einen Arbeitsplatz in Frankfurt/Main mit günstiger Verkehrsanbindung sowie
- eine nach KDAVO attraktiv dotierte, unbefristete Leitungsstelle

Für weitere Informationen können Sie sich gerne mit Ute Simon, Tel. 0179 1096569, in Verbindung setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Email im PDF-Format bis zum 15.03.2010 an bewerbung@ejw.de.

Evangelisches Jugendwerk e.V., Haeberlinstraße 40, 60431 Frankfurt, Tel. 069 952183-0, www.ejw.de.

Das Evangelische Dekanat Wiesbaden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
50%-Stelle, befristet**

mit Einsatzschwerpunkt in den Kirchengemeinden Delkenheim und Wallau. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen und befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin, zunächst bis 03.01.2013.

Die Stelle ist wie folgt aufgeteilt:

20% in der Evangelischen Kirchengemeinde Delkenheim
20% in der Evangelischen Kirchengemeinde Wallau
10% für die Arbeit auf Dekanatssebene.

In den zwei Gemeinden sind in den letzten Jahren Aufbrüche entstanden. In Delkenheim gibt es ein Konfi-Team, in Wallau eine florierende Jungschar- und Teensarbeit sowie eine Jugendgruppe für konfirmierte Jugendliche. Die Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit ist in beiden Gemeinden vorgesehen. Darüber hinaus besteht Raum für eigene Ideen und Impulse, bei deren Realisierung die neue Mitarbeiterin/der neue Mitarbeiter von den Kirchenvorständen gerne unterstützt wird.

Mit dem Dekanatsanteil wird die Teilnahme an den monatlichen Dienstbesprechungen des gemeindepädagogischen Dienstes und die Mitarbeit bei einem übergemeindlichen Projekt des Dekanates (z.B. KonfiCamp) abgedeckt.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinden sensibel aufgreift und weiter zusammenführt. Vorhandene Ehrenamtliche wollen begleitet und neue gewonnen werden. Unser Ziel ist es, Jugendlichen Zugänge zu Kirche und christlichem Glauben sowie zielgruppenspezifische spirituelle Erfahrungen zu ermöglichen.

In Wallau steht ein Büro zur Verfügung. Zur Ausstattung gehören auch Diensthandy und Laptop. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ein PKW-Führerschein ist unverzichtbar. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Wiesbaden, Schwalbacher Str. 6, 65185 Wiesbaden.

Nähere Auskünfte erteilen: Dekan Hans-Martin Heinemann, Tel.: 0611 1409290 und StadtjugendpfarrerIn Astrid Stephan, Tel.: 0611 1609812.

An der Fachhochschule für Religionspädagogik und Gemeindediakonie Moritzburg (Trägerschaft: Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V.) ist zum Wintersemester 2010/2011 eine

**Dozentur für evangelische Bildungsarbeit
mit Jugendlichen**

im Umfang von 100% zu besetzen. Die Qualifikation für die Wahrnehmung der Dozentur ist durch einschlägige wissenschaftliche Arbeiten und durch besondere Leistungen in Lehre und Praxis nachzuweisen. Eine mehrjährige Berufspraxis im Bereich der evangelischen Arbeit mit Jugendlichen ist erwünscht, ferner Kompetenzen in mindestens einem der Bereiche Medien-, Theater- und Erlebnispädagogik.

Die Aufgabe der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers besteht darin, grundlegende Fragen des Jugendalters im Kontext der einschlägigen Fachwissenschaften (v.a. Psychologie, Pädagogik und Soziologie) sowie der unterschiedlichen Formen evangelischer Arbeit mit Jugendlichen zu identifizieren, gemeindepädagogisch zu systematisieren und in eine praxisbezogene Ausbildung zu überführen. Ein besonderer Akzent liegt auf der internen und externen Begleitung und Prüfung fachpraktischer Studienphasen.

Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit dem Kollegium der Fachhochschule und den relevanten landeskirchlichen Gremien wird vorausgesetzt, ebenso die aktive Teilnahme an der Selbstverwaltung der Fachhochschule und an der Lehre in weiteren Bereichen des modularisierten Studiums (insbesondere Praktische Theologie und Ästhetische Bildung).

Die Fachhochschule will den Anteil von Frauen in Lehre und Forschung erhöhen und ist deshalb an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist, wird vorausgesetzt.

Die Stelle wird zunächst auf 2 Jahre befristet ausgeschrieben und nach KDVO vergütet.

Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, beruflicher Werdegang, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Urkunden, Veröffentlichungsverzeichnis und eine Darlegung der berufspraktischen und der Lehr-Erfahrungen sowie der Vorstellungen zur Lehre) sind bis zum 18. Januar 2010 zu richten an: Fachhochschule für Religionspädagogik und Gemeindediakonie am Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V., Bahnhofstr. 9, 01468 Moritzburg, Tel.: 035207 84300, sekretariat@fhs-moritzburg.de, www.fhs-moritzburg.de.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beabsichtigt am Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (Arbeitsstelle Kloster Drübeck), mit Dienstbeginn zum 01.05.2010 oder später, eine

Dozentur für Gemeindepädagogik

für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Eine einmalige Verlängerung ist möglich.

Aufgaben

- Mitwirkung in der gemeindepädagogischen Ausbildung der Vikare/Vikarinnen
- Mitwirkung in der gemeindepädagogischen Fachschulbildung (Arbeit mit Jugendlichen, Pädagogik und Praktikumsbetreuung)
- Fortbildung und Konzeptionsentwicklung im Bereich dimensionaler Gemeindepädagogik für beide Institutsstandorte (Übergänge von der Arbeit mit Kindern zur Arbeit mit Jugendlichen und Arbeit mit Konfirmanden/Konfirmandinnen)
- Fortbildung und Konzeptionsentwicklung in der Kooperation von Kirche und Schule (Ganztagsschule)
- Mitarbeit bei der Entwicklung innovativer Projekte für die Konfirmandenarbeit (u.a. Teamerschulungen, Elternmitwirkung)
- Konzeptionsentwicklung für gemeindliches Freiwilligenmanagement im gemeindepädagogischen Arbeitsfeld.

Eine genaue Stellenprofilierung wird in Zusammenarbeit mit der/dem zukünftigen Stelleninhaberin/Stelleninhaber vorgenommen.

Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird die Übernahme weiterer Aufgaben in Kooperation mit dem Kollegium des PTI erwartet. Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und Bereitschaft zu Reisetätigkeit sowie die Fahrerlaubnis für PKW werden vorausgesetzt.

Wir suchen:

- Gemeindepädagog/innen (FH) bzw. ordinierte Gemeindepädagog/innen mit Erfahrungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder
- Theolog/innen mit 2. Examen und religionspädagogischer Zusatzqualifikation mit Erfahrungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Wir bieten:

- ein kooperierendes und kommunikatives Kollegium
- hervorragende Arbeitsbedingungen in den Evangelischen Zentren Kloster Drübeck und Neudietendorf
- Vergütung der Stelle nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO) bzw. entsprechend der Pfarrbesoldung/Kirchenbeamtenbesoldung.

Weitere Auskunft erteilt: Direktor Dr. Matthias Hahn, Klostersgarten 6, 38871 Drübeck, Tel. 039452 94312, Matthias.Hahn@ekmd.de.

Ihre schriftliche Bewerbung (Lebenslauf mit Passbild, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen, pfarramtliches Zeugnis) richten Sie bitte bis zum 01.02.2010 an: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Dezernat Bildung, Herrn OKR Christhard Wagner, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2a, 99817 Eisenach.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
